



**Aus der Siedlung,
für die Siedlung.**

**„Hitlers Niederlage ist nicht unsere Niederlage, sondern
unser Sieg!“**

Ein Stolperstein für Rudolf Peter



- **seit 1908 Gewerkschafter,**
- **seit 1934 Buchbinder im Ullstein-Verlag,**
- **am 28. August 1944 als Mitglied der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation verhaftet,**
- **am 2. März 1945 im Zuchthaus Brandenburg an den Haftbedingungen verstorben.**

Der Stolperstein wurde von der Gewerkschaft ver.di Medien, Kunst und Industrie Berlin-Brandenburg gespendet und am 8.10.2008 vor dem Hauszugang Gielower Straße 32, 12359 Berlin, verlegt.

Am 6.11.2017 wurde der Stein von Neuköllner Nazis aus dem Boden gerissen und geschändet und am 6.12.2017 durch einen neu gespendeten Stein ersetzt.

Herausgeber: Anwohner*inneninitiative „Hufeisern gegen Rechts“

Text: Jürgen Schulte, Berlin 2018

1. Vorwort

Diese Broschüre soll an den Buchbinder und Gewerkschafter Rudolf Peter erinnern, der sich als Mitglied der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation im Berliner Ullstein-Verlag zusammen mit weiteren Kollegen dem Nationalsozialismus entgegengestellt hat. Die ca. 500 Mitglieder der Widerstandsgruppe waren in der Mehrzahl Arbeiterinnen und Arbeiter aus den Berliner Rüstungsbetrieben, mutige Menschen, die mit ihren Aktivitäten dazu beitragen wollten, dem faschistischen Krieg und Terror so schnell wie möglich ein Ende zu bereiten. Viele von ihnen hatten bereits in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Diktatur in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern gesessen. Die dort gemachten Erfahrungen hatten die Aktivistinnen nicht brechen können. Sie hatten die Männer und Frauen hart und sehend werden lassen. Ihr oberstes Ziel war die Beseitigung der Nazi-Herrschaft. Die früheren Unterschiede, die zwischen ihnen als Mitglieder der KPD, der SPD oder als parteilose Gewerkschafter bestanden hatten, wurden im Interesse des gemeinsamen Kampfes für ein demokratisches Deutschland zurückgestellt. Anton Saefkow, Franz Jacob, Bernhard Bästlein, aber auch Willi Heinze oder Judith Auer und Elli Voigt, um nur einige zu nennen, wollten sich nicht bei der bereits absehbaren deutschen Kriegsniederlage mit der Existenz kleiner Gruppen von Gesinnungsfreunden in den Betrieben begnügen. Sie wollten einen möglichst großen Kreis von Menschen zur Tat bewegen. Deshalb begannen sie damit, ein Organisationsnetz aufzubauen, das sie als Kader einer zukünftigen demokratischen Front verstanden wissen wollten. Unter der Losung „Fort mit Hitler – Schluss mit dem Krieg!“ führten sie den ungleichen Kampf. Mit einer Reihe von Flugschriften, die z. T. in vierstelligen Auflagen vertrieben wurden, versuchten sie den Lügenschleier der Nazi-Propaganda mit Informationen über die wirkliche Lage an der Front und in der Heimat zu zerreißen. Trotz der Bildung einer Sonderkommission und monatelangen Suchens konnte die Gestapo erst durch die Einschleusung eines Spitzels den Herstellern auf die Spur kommen. Im Juli 1944 wurden die führenden Köpfe der Organisation verhaftet und der Verbund in den folgenden Monaten weitgehend zerschlagen. Etwa 140 Männer und Frauen konnten sich der Verhaftung entziehen und führten ihre Widerstandstätigkeit bis zur Befreiung durch die alliierten Armeen fort. 223 Männer und Frauen wurden in 34 Prozessen angeklagt, gegen 71 von ihnen erging ein Todesurteil. Weitere 30 Personen starben, indem sie sich während der Untersuchungshaft das Leben nahmen oder in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern den Haftbedingungen erlagen. Rudolf Peter war einer von ihnen. Er hat seine Überzeugung und Entschlossenheit mit dem höchsten Gut, seinem Leben, bezahlt.

Er war nicht der einzige in der Hufeisen- und Krugpfuhsiedlung. Sieben Stolpersteine und mehrere Gedenktafeln erinnern an den vielfältigen antifaschistischen Widerstand von Bewohnerinnen und Bewohnern. Diese demokratische Tradition muss weiterleben.

Die feige Schändung dieser sieben Stolpersteine in der Nacht vom 5. auf den 6. November 2017 hat noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass es immer noch Menschen gibt, die den Terror der Nationalsozialisten nicht nur nicht verurteilen, sondern sich mit den Tätern identifizieren.

Rechtspopulisten in der AfD reden bereits wieder vom Kampf um den gesunden deutschen Volkkörper und propagieren neben ihrem ethnopluralistischen Rassismus in zunehmendem Maß einen biologisch verkleideten Rassenbegriff als Grundlage einer „rassentheoretischen“ Geschichtsdeutung.

Erweisen wir Rudolf Peter und allen anderen vom Faschismus geknechteten und ermordeten Menschen die Ehre, indem wir den heutigen Rechtspopulisten und Faschisten nicht das Feld überlassen – weder in den Britzer Siedlungen noch anderswo.



Wiederverlegung des Stolpersteins für Rudolf Peter am 6.12.2018

2. Das betriebliche Umfeld

Zur Zeit des Machtantritts der Nationalsozialisten war der Ullstein-Verlag einer der größten und vor allem modernsten Verlags- und Druckereibetriebe Europas. In zwei großen Gebäuden in Kreuzberg und in Tempelhof wurden von ca. 10.000 Beschäftigten vier Tageszeitungen, vier Wochenblätter, drei allgemein interessierende Zeitschriften, vier Fachzeitschriften und drei Magazine produziert. Hinzu kamen die Neuerscheinungen und Nachauflagen aus den beiden Ullstein-Buchverlagen sowie der Lohndruck für fremde Auftraggeber. Allein im Druckhaus Tempelhof wurden mehr als 9 Millionen Zeitschriften und Bücher gedruckt. Der Jahresumsatz in beiden Häusern betrug über 70 Millionen Reichsmark.¹

Die Belegschaft des Ullstein-Verlages war vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten hochgradig gewerkschaftlich organisiert. 96 % der Arbeiterinnen und Arbeiter des Betriebes besaßen ein Mitgliedsbuch eines graphischen Verbandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB). Die übrigen 4 % gehörten den christlichen Gewerkschaften an.² Ehemalige Ullstein-Beschäftigte berichteten, dass sie bereits bei der Einstellung von den Abteilungsleitern nach der Mitgliedschaft gefragt worden seien.³ Die starke innerbetriebliche Stellung der Gewerkschaft machte sich auch im Lohnniveau und den Sozialleistungen des Betriebes bemerkbar, die deutlich über dem Standard lagen.⁴ So ist es kaum verwunderlich, dass die Nationalsozialisten vor 1933 keinen nennens-



werten Einfluss im Ullstein-Verlag geltend machen konnten, obwohl er als „jüdischer Betrieb“ natürlich ein besonderes Angriffsobjekt ihrer Propaganda darstellte. So tauchte der Ullstein-Betrieb in der NS-Presse regelmäßig unter der Bezeichnung „Rotations-Synagoge“ auf.⁵ Das änderte sich allerdings mit dem Tag der Machtübertragung am 30. Januar 1933. Die vorher verheimlichte Mitgliedschaft wurde nun von den Nationalsozialisten im Betrieb offen zur Schau getragen. Auf ihre Anweisung musste z. B. die Arbeit im Betrieb unterbrochen werden, um Hitlers Antrittsrede zuzuhören. Der ehemalige Drucker Fritz Richter erinnert sich: „Aber als es ‚33‘ anfing, das war eine Backpfeife, da hat man jahrelang mit den Kollegen gearbeitet, und mit einem Mal kamen die den anderen Tag in SA-Uniform ... man hat nachher bloß gestaunt, wer schon alles in Uniform rumrannte.“⁶ Sehr bald wurde auch eine Zelle der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) gegründet, die in der Folgezeit recht starken Zulauf bekam. Einher ging dieses Durchdringen des Betriebes mit der Verhaftung oder Entlassung politisch aktiver Gewerkschafter. Parallel dazu wurde eine Kampagne gegen jüdische Beschäftigte initiiert. So demonstrierten etwa 150 Beschäftigte Anfang April 1933 durch den Betrieb und skandierten „Juden raus!“⁷ In der Druckerei wurde sogar ein Streik durch Nazi-Funk-

¹ Vgl. Egon Bannehr u. a., Die Eule lässt Federn, Das Ullsteinhaus 1926 – 1986 – Drucker, Setzer, Journalisten Berlin 1996, S. 24f.

² E. Bannehr, a.a.O., S. 29.

³ E. Bannehr, a.a.O., S. 28.

⁴ E. Bannehr, a.a.O., S. 29.

⁵ E. Bannehr, a.a.O., S. 39.

⁶ Zit. nach E. Bannehr, a.a.O., S. 44.

⁷ Max Krell, Das alles gab es einmal, Ffm. 1961, S. 262.

tionäre angeordnet, um die Entlassung von 20 jüdischen Redakteuren zu erzwingen. So berichtet ein damals in der Druckerei Beschäftigter: „Da kamen die Amtswalter und haben gesagt, wir machen jetzt einen Streik und verlangen, dass 20 Redakteure jüdischer Geburt entlassen werden. Da mussten wir natürlich die Maschinen anhalten, bis die jüdischen Redakteure verschwunden waren.“⁸ Das war der Beginn antisemitischer Aktionen, die schließlich zum erzwungenen Verkauf des Verlages am 10. Juni 1934 führten. Als „arisierter“ Betrieb wurde der Ullstein-Verlag schließlich am 15. November 1937 in Deutscher Verlag umbenannt.⁹

Doch das innerbetriebliche Hauptaugenmerk legten die Nationalsozialisten auf den Kampf gegen die verbliebenen politischen Gegner. Denn trotz größter Anstrengungen war es den Nazis nicht gelungen, das ehemals starke gewerkschaftliche Milieu völlig zu zerschlagen.¹⁰ In einem Bericht eines NSBO-Funktionärs heißt es über die Rotationsabteilung, dass in dieser „Abteilung fast gar keine Sympathie für den neuen Staat zu erkennen (war). So musste ich leider in der letzten Zeit konstatieren, dass radikale Elemente dazu übergingen, ganz im Sinne des Marxismus in den Reihen der Belegschaft für ihre Idee zu agitieren und zu wühlen. Dieses wurde nun nicht nur in versteckter Form, sondern auch ganz offensichtlich durchgeführt.“¹¹ In der Folge denunzierte der Schreiber als die übelsten Hetzer 26 Personen, die aufgrund dieser Denunziation entlassen wurden. Eine Klage auf Wiedereinstellung wurde vom Arbeitsgericht mit Verweis auf Artikel II des „Gesetz(es) über Betriebsvertretungen“ vom 4. April 1933¹² zurückgewiesen, das bei einer Entlassung wegen Verdachts staatsfeindlicher Einstellung keinen Widerspruch zuließ.

Trotz der Verfolgungsmaßnahmen kam es in dem Betrieb auch weiterhin zu Widerstandsaktivitäten. In der Abteilung Galvanoplastik hatten Kollegen unmittelbar nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten eine illegale Gewerkschaftsgruppe gebildet, die von den Kommunisten Karl Muth und Willi Grapentin geleitet wurde.¹³ In der Folgezeit erweiterte sich die Gruppe um



Braunbuch von 1933

weitere Personen, die in den Abteilungen Offsetdruck, Rotation, Tiefdruck, Packerei und Buchbinderei arbeiteten. „Die Gruppe, die unter Leitung einiger Genossen der K.P.D. stand, setzte sich zusammen aus Anhängern beider sozialistischen Parteien und zum größten Teil aus vor 1933 politisch nicht organisierten Kollegen.“¹⁴ Die Gruppe, die aus 40 Personen bestanden haben soll,¹⁵ besaß Kontakt zu einem Kurier, der sie mit Zeitungen und Broschüren aus der Tschechoslowakei „in verhältnismäßig starkem Umfang versorgte.“¹⁶



"Die Rote Fahne" vom 17.6.1933

⁸ Zit. nach E. Bannehr, a.a.O., S. 47.

⁹ E. Bannehr, a.a.O., S. 53.

¹⁰ Das galt nicht nur für den Ullstein-Verlag, sondern für die gesamte Druckereibranche. „In der hochqualifizierten Druckereibranche hatte es der Nationalsozialismus sowohl ideologisch als auch personell besonders schwer einzudringen. Die Buchdrucker besaßen vor 1933 den höchsten Organisationsgrad aller Sparten und galten als „Elite der Arbeiterbewegung“. Hans-Rainer Sandvoß, Die „andere“ Reichshauptstadt. Widerstand aus der Arbeiterbewegung in Berlin von 1933 bis 1945, Berlin 2007, S. 559.

¹¹ E. Bannehr, a.a.O., S. 47

¹² RGBl. 1933, Teil I, S. 161.

¹³ BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 20.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 21.

¹⁶ BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 20.

Namentlich erwähnt wurden das „Braunbuch“ und „Die rote Fahne“, die als Material im Betrieb „stärkste Verbreitung“ fanden.¹⁷

Neben Kontakten zum kommunistischen Auslandsstützpunkt müssen ebenfalls Kontakte zur sozialdemokratischen Auslandsleitung in Prag bestanden haben, denn die dort von Mai 1934 bis Februar 1939 herausgegebenen „Deutschland-Berichte der Sopade“ enthalten in den Jahrgängen 1934 bis 1938 mehrere Hinweise auf antifaschistische Aktivitäten im Berliner Ullstein-Verlag.¹⁸

Im November 1934 wurden die beiden Leitungsmitglieder verhaftet und wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Nach dreimonatiger Untersuchungshaft mussten beide Kollegen wegen Mangels an Beweisen freigesprochen werden und kehrten wieder in den Betrieb zurück. Da sie im Rahmen der Verhöre keine Informationen preisgegeben hatten, kam es zunächst zu keinen weiteren Verhaftungen. Die Widerstandstätigkeit wurde fortgeführt.¹⁹

3. Widerstandsaktionen der Gewerkschaftsgruppe 1934 bis 1941

In diesem Jahr begann die Beschäftigung von Rudolf Peter beim Ullstein-Verlag. Der am 2. Oktober 1889 in Podersam/Sudetenland (heute Podborany, Tschechien) geborene Peter war Buchbinder von Beruf und seit 1908 im Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter organisiert.²⁰ Er lebte gemeinsam mit seiner Frau Elsa, ebenfalls aktives Mitglied des Buchdruckerverbandes, und der Tochter Margot seit 1934 in Berlin in der Gielower Str. 32c.²¹

Über die Beteiligung von Peter an der auch in der Buchbinderei aktiven gewerkschaftlichen Widerstandsgruppe liegen keine Informationen vor. Nur ein Indiz weist darauf hin, dass Peter nicht völlig untätig gewesen sein konnte. Die spätere Anwerbung von Seiten der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation beruhte auf dem Prinzip, dass die anzusprechende Person sich in der Vergangenheit als zuverlässiger Antifaschist ausgewiesen hatte.²² Dieses Indiz wird in der Anklageschrift sowohl im Abschnitt „Die strafbare Handlung des Angeschuldigten Selke“²³ als auch im Abschnitt „Die strafbare Tätigkeit der Angeschuldigten Mikutta und Peter“²⁴ erhärtet.



Ausgabe Mai 1936

In beiden Abschnitten wird berichtet, dass Selke die „staatsfeindliche Gesinnung“ von Mikutta und Peter bekannt gewesen sei und sie u. a. mit dem Hinweis für die Widerstandstätigkeit geworben habe, „dass wieder illegal gearbeitet würde.“²⁵

Möglichkeiten einer Beteiligung an antifaschistischen Aktivitäten hatten sich für Peter im Ullstein-Betrieb bei einigen Ereignissen geboten.

In ihrer März-Ausgabe 1935 informierten die Deutschland-Berichte der Sopade über eine Protest-Aktion im Ullstein-Verlag gegen eine Lohnkürzung beim technischen Personal. „Die Lohnherabsetzung wurde durch Anschlag bekanntgegeben. Vor dem Anschlag entwickelte sich eine stille Demonstration. Die Belegschaftsmitglieder traten einzeln vor den Anschlag, lasen ihn durch und traten mit ‚Heil Hitler‘ wieder ab. Der Anschlag wurde am

¹⁷ BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 21.

¹⁸ Erich Rinner (Hrsg.), Deutschlandberichte der Sopade, 1. bis 5. Jg., Nr. 5, Prag 1934-1938, Nachdruck Verlag Zweitausendeins, Frankfurt/Main 1980. Einzelne Vorgänge werden im folgenden Abschnitt aufgegriffen.

¹⁹ BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 20.

²⁰ Anklageschrift und Urteil des VHG in der Hochverratsache Willi Heinze u.a., BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 27.

²¹ Angaben aus: Aufstellung der Todesopfer in Britz, Buckow-West und Ost und Rudow, in: BArch, Dy 55/V 278/3/180, ohne Blattzahl, sowie Udo Gößwald, Barbara Hoffmann (Hrsg.), Das Ende der Idylle, Hufeisen- und Krugpfuhlsiedlung vor und nach 1933, Berlin 2013, S. 327.

²² Siehe Gerhard Nitzsche, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation, Berlin 1957, S. 37.

²³ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 37.

²⁴ Ebenda.

²⁵ Ebenda.

nächsten Tag entfernt.“²⁶ Zwar blieb die Protestaktion materiell erfolglos, aber sie sagte doch einiges über die Stimmung im Betrieb aus.

Erfolgreicher war die Belegschaft kurze Zeit später, als bekannt wurde, dass bei den Vertrauensräten keine Lohnkürzungen vorgenommen worden waren, vielmehr ein Wochenlohnsatz vereinbart wurde, „den ihre Arbeitsbrüder im Betrieb nur mit Überstunden, Extranächten usw. verdienen würden.“²⁷ Um die daraufhin entstandene Unruhe in der Belegschaft über die Vertrauensräte angesichts der bevorstehenden Vertrauensrätewahlen zu beschwichtigen, erhielt die Belegschaft einen Zuschlag von 1,10 RM pro Ferientag als Urlaubsgeld für das Jahr 1935 ausbezahlt.²⁸

Doch die beabsichtigte Wirkung dieser Maßnahme blieb aus. Bei den kurz darauffolgenden Wahlen zu den Vertrauensräten trat recht deutlich zu Tage, wie weit die alte gewerkschaftliche Haltung noch in der Belegschaft vorhanden war. Entsprechend ihrer Volksgemeinschaftsideologie hatten die Nationalsozialisten mit dem „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934²⁹ die Betriebsräte durch Vertrauensräte ersetzt, die auf der Grundlage des „Führer – Gefolgschaftsprinzips“ gebildet wurden. Dem „Unternehmer als Führer des Betriebes“ sollten „aus der Gefolgschaft Vertrauensmänner beratend zur Seite (treten). Sie bilden mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat des Betriebes.“³⁰ Das Wahlrecht wurde massiv eingeschränkt. Die Liste der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter sollte vom Unternehmer in Absprache mit dem Obmann der NSBO aufgestellt werden. Negative Abstimmungs- und Wahlergebnisse konnten aufgehoben und durch einseitige Anordnungen ersetzt werden. Bereits 1934 hatte es in vielen Betrieben Widerstand gegen die Vertrauensrätewahlen gegeben. Alle Gruppierungen und Organisationen des Arbeiterwiderstandes hatten erfolgreich zum Boykott der Wahlen aufgerufen. „Rd. 60 % blieben ihnen fern; wie viele der übrigen 40 % die gemeinsam vom Arbeitgeber und vom Betriebsobmann aufgestellte Liste ablehnten wurde nie bekannt.“³¹

Auch ein Jahr später wurde von den Widerstandsgruppen gegen die Durchführung der Wahlen zu den Vertrauensräten mobilisiert. Bei Ullstein wurde über Mundpropaganda und mit Flugzetteln zum Wahlboykott aufgerufen. Die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF) befürchtete, dass es bei den Wahlen im Ullstein-Verlag wieder zu einer Ablehnung der „Betriebsgemeinschaftsliste“ kommen könnte. Deshalb starteten ihre Funktionäre eine Propaganda-Kampagne, zu deren Höhepunkt ein Besuch des DAF-Reichsleiters Robert Ley vorgesehen war. Der Besuch verlief jedoch, wie ein damaliges Belegschaftsmitglied berichtete, anders als von den NS-Funktionären geplant. „Robert Ley kam eines Tages mit drei Volkswagen auf dem Hof an und wollte für seine Sache werben. Doch die anwesende Belegschaft – darunter viele Sozialdemokraten – rief ununterbrochen ‚Heil! Heil! Heil!‘ und hörte nicht damit auf. Ley kam nicht zu Wort und fuhr wütend wieder ab.“³² Die Wahlen endeten denn auch mit einem bemerkenswerten Resultat. Zwar „wurden als amtliches Wahlergebnis 70,5 % Ja-Stimmen bekanntgemacht.



ACHTUNG! ACHTUNG!
GEMEINSAMES HANDELN
ZUR „VERTRAUENSRAATS-WAHL“!
„VERTRAUENSRAATE“, VOM UNTER-
NEHMER SELBST AUSGESUCHT
UND AUFGESTELLT, SIND:
UNTERNEHMERKNECHTE!
IHRE EINJÄHRIGE AMTZEIT HAT
BEREITS IHRE WIRKLICHE TÄTIG-
KEIT BEWIESEN: MIT DEM
UNTERNEHMER GEGEN DIE
ARBEITERSCHAFT!
DIE BELEGSCHAFT VERLANGT:
FREI UND SELBSTAUFGESTELLTE
WERTETER AUS IHRER MITTE!
DIESER WILLE WIRD UNTERDRÜCKT!
DARUM: STREICHT DIE
GESAMTE LISTE DURCH!
KEINE STIMME
DEN UNTERNEHMERLAKEN!

Aufruf zum Wahlboykott 1935

²⁶ E. Rinner (Hrsg.), Deutschlandberichte der Sopade, 2. Jg., Nr. 3, März 1935, a.a.O., S. 303.

²⁷ E. Rinner (Hrsg.), Deutschlandberichte der Sopade, 2. Jg., Nr. 5, Mai 1935, a.a.O., S. 564.

²⁸ Ebenda.

²⁹ RGBI. 1934, Teil I, S 45.

³⁰ Ebenda.

³¹ Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977, S. 192.

³² Paul Schmidt, zit. nach H.-R. Sandvoß, Die „andere“ Reichshauptstadt, a.a.O., S. 561.

Der Prozentsatz ist aber nur von den abgegebenen Stimmen und nicht von den Wahlberechtigten errechnet. Wie das Ergebnis zustande gekommen ist, plapperte ein Mitglied des Vertrauensrates aus: Wenn z. B. ein Wähler über den Stimmzettel ein Kreuz machte und nicht alle Namen des Zettels durchstrich, so war der Zettel gültig. Ebenso entschied man, wenn der Zettel mit Längsstrichen durchgestrichen war.³³ Ergänzt wird dieser Bericht an anderer Stelle durch die Mitteilung, dass bei Ullstein mehr als 50 % der Abstimmung ferngeblieben waren.³⁴ In der Konsequenz bedeuten diese beiden Meldungen, dass die Vertrauensräte weniger als 35 % der Stimmen erhalten hatten.

Dieses Ergebnis entsprach in etwa dem Gesamtbild, das sich aus den Abstimmungsverhalten deutschlandweit ergab. Hans-Rainer Sandvoß ist zuzustimmen, wenn er schlussfolgert: „In der Agitation gegen die nationalsozialistische ‚Gleichschaltung‘ auf betrieblicher Ebene, die sogenannten Vertrauensrätewahlen, die schließlich vom NS-Regime abgebrochen werden mussten, da sie in mehreren Industriebetrieben zwar nicht die kollektive Ablehnung, aber die Existenz starken gegnerischen Potentials offenbarten, gelang den Kräften der alten Arbeiterbewegung ein punktueller Sieg mit einer nicht zu unterschätzenden psychologisch-politischen Wirkung.“³⁵ Das hatte zur Folge, dass die DAF alle weiteren Wahlen zu den Vertrauensräten absetzte. Nach 1935 fanden keine weiteren Wahlen mehr statt.³⁶

Im Mai wurde die Meldung in die Öffentlichkeit lanciert, dass der neu eingesetzte NSBO-Obmann Herter, der bei Beschwerden gegen das ständig steigende Arbeitstempo mit fristloser Entlassung drohte, auf der Grundlage seiner Position 3.000,- RM unterschlagen hatte. Außerdem habe er gemeinsam mit weiteren Parteigenossen die NSBO-Beiträge für private Zwecke verwendet. Die Geschäftsleitung sah keine andere Möglichkeit als den NSBO-Funktionär zu entlassen. Allerdings wurde keine Strafverfolgung gegen ihn eingeleitet.³⁷

Als Folge dieser Aktivitäten wurden von den Nationalsozialisten verschärfte Überwachungsmaßnahmen durchgeführt. So meldeten die Deutschlandberichte in ihrer Ausgabe vom Dezember 1936, dass „im Monat September (...) für mehrere Tage ein Sonderkommando der Gestapo im Ullstein-Hochhaus in Tempelhof untergebracht“ war und in der Vergangenheit mehrere Verhaftungen erfolgt seien.³⁸ Dabei muss es sich nach Angaben des Betriebsrates aus dem Jahr 1947 um einen um den Kommunisten Edwin Ziggel aus der Abteilung Galvanoplastik gehandelt haben,³⁹ dem der Kauf und Vertrieb von Druckschriften der Roten Hilfe und der KPD vorgeworfen wurde und der deshalb wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu 1 Jahr und 9 Monaten Haft verurteilt wurde. Seine Tat sei darauf gerichtet gewesen „zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen oder aufrechtzuhalten.“⁴⁰ Zum anderen wurden die Arbeiter Georg Zimmermann und August Hilgendorf aus der Buchbinderei verhaftet und ebenfalls wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ angeklagt. Unter Zwang hatte Hilgendorf ausgesagt, dass er mehrmals – so die Anklageschrift - „je ein Exemplar einer kommunistischen Hetzschrift zum Preis von 10 Pfennig erworben und an den Mitangeeschuldigten Zimmermann weitergeleitet“ habe.⁴¹ Es habe sich dabei um die Schrift „Trotz alledem“ der illegalen KPD gehandelt. Georg Zimmermann wurde zu einer Strafe von 9 Monaten Gefängnis verurteilt. August Hilgendorf nahm sich während der Untersuchungshaft das Leben,⁴² so dass es zu keiner Verurteilung kam.

³³ E. Rinner (Hrsg.), Deutschlandberichte der Sopade, 2. Jg., Nr. 4, April 1935, a.a.O., S. 453.

³⁴ E. Rinner (Hrsg.), Deutschlandberichte der Sopade, 2. Jg., Nr. 4, April 1935, a.a.O., S. 437.

³⁵ Hans-Rainer Sandvoß, Die „andere“ Reichshauptstadt, a.a.O., S. 602.

³⁶ Siehe Karl Schabrod, Widerstand an Rhein und Ruhr, Herne 1969, S. 63.

³⁷ E. Rinner (Hrsg.), Deutschlandberichte der Sopade, 2. Jg., Nr. 5, Mai 1935, a.a.O., S. 563f.

³⁸ E. Rinner (Hrsg.), Deutschlandberichte der Sopade, 3. Jg., Nr. 12, Dezember 1936, a.a.O., S. 1581.

³⁹ BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 20.

⁴⁰ BArch, NJ 15019, Bl. 1.

⁴¹ BArch, NJ 10980, Bl. 5-8 und Bl. 9-12.

⁴² BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 20.

Trotz der Verhaftungen wurde die Arbeit der Widerstandsgruppe fortgeführt. Dies war nur möglich, weil die Aussagen der Verhafteten vor Gericht sich immer nur auf ihre eigenen Handlungen beschränkten und keine weiteren Personen belasteten. So blieb der innerbetriebliche organisatorische Zusammenhang des Widerstands im Ullstein-Verlag den Verfolgungsbehörden verschlossen. Neben der mündlichen Weitergabe von Informationen und dem Vertrieb illegaler Literatur⁴³ bestand die Widerstandstätigkeit „im Wesentlichen in Unterstützungsaktionen für Inhaftierte oder deren Frauen, in der Unterbringung von Genossen, die durch die Gestapo verfolgt wurden, und die Weiterleitung von Emigranten nach dem Ausland.“⁴⁴ Der Bericht führt u. a. an, dass Erich Egerland zwei Jahre von der Gruppe mit illegalen Quartieren versorgt und finanziell unterstützt wurde, so dass er „seine illegale Arbeit fortsetzen konnte.“⁴⁵ Um die notwendigen Gelder zu beschaffen, wurden neben der regelmäßigen Kassierung zu diesem Zweck zusätzliche Beiträge gesammelt. Hierzu führt der Bericht des Betriebsrates aus: „Durch die immer stärker werdende Verfolgung aller Antifaschisten musste die finanzielle Leistungsfähigkeit aufs äußerste angespannt werden, so dass lange Zeit hindurch wöchentlich RM 5,- erhoben werden mussten. Es gab trotzdem keinen Fall des Ausscheidens aus der Gruppe.“⁴⁶

Im Jahr 1937 gelang es wiederum, einen gravierenden Fall von Korruption in die Öffentlichkeit zu bringen. Es handelte sich um die Veruntreuung von 40.000 RM beim Ullstein-Verlag durch Parteimitglieder der NSDAP, die ihre Position ausgenutzt hatten, um sich betrügerische Einnahmen zu verschaffen. Die anschließend erfolgten Verhaftungen und Entlassungen der entsprechenden NSDAP-Mitglieder bestätigten die Meldung.⁴⁷

Einen Monat später war in den Deutschland-Berichten zu lesen, dass drei langjährig bei Ullstein beschäftigte Arbeiter entlassen worden seien, weil sie sich geweigert hätten, für das Winterhilfswerk zu spenden. Als Grund wurde angegeben, sie hätten sich mit ihrem Verhalten an der Betrieb- und Volksgemeinschaft vergangen. „Die Kollegen haben daraufhin das nächste Mal nicht für die Spenden gesammelt, sondern für einen entlassenen Kollegen, da bei ihm große Not herrschte. Sie haben diese Begründung auch ihrem Abteilungsleiter mitgeteilt, der nichts gegen sie machen konnte.“⁴⁸



DAF-Zeitschrift „Arbeitertum“ vom September 1939

„Die Kollegen haben daraufhin das nächste Mal nicht für die Spenden gesammelt, sondern für einen entlassenen Kollegen, da bei ihm große Not herrschte. Sie haben diese Begründung auch ihrem Abteilungsleiter mitgeteilt, der nichts gegen sie machen konnte.“⁴⁸

Auf zwei Aktionen soll hier noch hingewiesen werden. In der Ullstein-Druckerei wurde auch das amtliche Organ der Deutschen Arbeitsfront „Arbeitertum“ gedruckt. „Eine Nummer wurde durch Retusche mit den Bildern Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs versehen.“⁴⁹ Auch wurden in einzelne Exemplare der Zeitschrift Flugschriften eingelegt. Belegt ist das für die Ausgabe 11 vom September 1938.⁵⁰ Der Verbreitungsweg war sicherlich nicht ohne Risiko, da zumindest der Entstehungsort der Zeitschrift zurückverfolgt werden konnte. Auf der anderen Seite wurde die Rückverfolgung durch die Gestapo aufgrund der hohen Verbreitung und Streuung erheblich erschwert. Die Zeitschrift erschien in einem halbmonatlichen Turnus. „Mit dem Anwachsen der Deutschen Ar-

⁴³ BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 21.

⁴⁴ BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 20.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ E. Rinner (Hrsg.), Deutschlandberichte der Sopade, 4. Jg., Nr. 4, April 1937, a.a.O., S. 540.

⁴⁸ E. Rinner (Hrsg.), Deutschlandberichte der Sopade, 4. Jg., Nr. 5, Mai 1937, a.a.O., S. 729.

⁴⁹ BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 21.

⁵⁰ Tagesspiegel vom 5.6.2015.

beitsfront zur größten Massenorganisation des nationalsozialistischen Deutschlands steigerte sich auch die Auflage des ‚Arbeitertums‘, von 950.000 Exemplaren 1934 auf 2,1 Mio. 1935 und 4,2 Mio. 1938.⁵¹

Die zweite Aktion zeigte, dass unter günstigen Rahmenbedingungen auch während der faschistischen Herrschaft durch kollektive Aktionen Erfolge erkämpft oder Verschlechterungen abgewehrt werden konnten. Mit Beginn des Überfalls auf Polen wurde am 4. September 1939 auch an der „Heimatfront“ mit der Kriegswirtschaftsverordnung⁵² die Wirtschaft auf den Krieg ausgerichtet.

Zusammen mit der Rationierung von Lebensmitteln und der Erhebung eines Zuschlags auf Alkohol und Tabak gab die Regierung per Erlass Lohnkürzungen und spürbare Arbeitszeitverlängerungen bekannt. Außerdem wurden die Zuschläge für Überstunden Sonn- und Feiertags- sowie Nachtarbeit gestrichen. Die rechtlichen Voraussetzungen waren durch die beiden Dienstpflichtverordnungen vom 22. Juni 1938 und 13. Februar 1939 geschaffen worden, mit denen die Arbeiter der Zwangsverpflichtung zur industriellen Einberufung unterworfen wurden und die Freizügigkeit aufgehoben wurde.

Diese Maßnahmen lösten reichsweit bei den Belegschaften vieler Betriebe Proteste aus. Bei Ullstein arbeitete ein Großteil der Beschäftigten, vor allem in den Betriebsbereichen der Zeitungsproduktion, in Schichtarbeit. Dieser war von der Lohnkürzung besonders betroffen. „Wir waren ja Schichtarbeiter, nachts bekamen wir 40 Prozent und nachmittags 20 Prozent Zulage. Als 1939 der Krieg ausbrach, kam Hermann Göring ins Druckhaus. Er hat gesagt, die deutschen Soldaten stehen an der Front, um die Heimat zu erhalten. Die Truppe bringt Opfer, also müssten auch wir Opfer bringen. Die Nachtschichtzulagen werden abgebaut.“⁵³ Als Reaktion entschlossen sich die Arbeiter zu einer kollektiven Arbeitsverweigerung. Die Arbeit wurde nur noch in der Frühschicht verrichtet. Überstunden wurden verweigert, ebenso Sonntagsarbeit. „Ja, dann wurden die Zuschläge wieder eingeführt, da sind sie nicht mit durchgekommen.“⁵⁴ Der schnelle Erfolg war sicherlich nicht allein Resultat der Aktivitäten im Ullstein-Betrieb. Verantwortlich dafür war auch, dass die Unruhe über die Maßnahmen sich unter der Arbeiterschaft im gesamten Reich bemerkbar machte. Im Protokoll der Besprechung im Reichswirtschaftsministerium vom 10. November 1939 heißt es dazu, „dass sich der Herr Reichswirtschaftsminister zur Prüfung der Wiedereinführung der Zuschläge für Überstunden, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit veranlasst sehe, 1.) weil das Einkommen der Arbeiter nicht mehr ausreichte, um die nach den Bedarfsregeln zustehenden Lebensmittel zu kaufen, 2.) weil festgestellt worden sei, dass das Verbot zu einer *Verweigerung von Überstunden, der Nacht- und Sonntagsarbeit* und zu *förmlichen Sabotageerscheinungen* geführt hat.“⁵⁵ Wenige Tage später, am 16. November 1939, erfolgte per Verordnung des Reichsarbeitsministers die Rücknahme der Lohnkürzung.⁵⁶ Der wirtschaftliche Druck, der sich aus der Kriegssituation ergab, hatte bereits vorher in der Führungsspitze der NSDAP Zweifel an den Kürzungsanordnungen aufkommen lassen.⁵⁷

Trotz dieses Erfolgs begann sich jedoch der organisatorische Zusammenhalt der Widerstandsgruppe allmählich aufzulösen. Immer mehr der aktiven Mitglieder wurden zur Wehrmacht eingezogen. Die Gruppe verlor ihren Motor. Hinzu kam sicherlich, dass der schnelle Vormarsch der Wehrmacht und der Zusammenbruch der Armeen in den besetzten Gebieten die Aussicht auf eine erfolgreiche Widerstandsarbeit immer geringer erscheinen ließ. Unter den Antifaschisten breitete sich ein Gefühl der Ohnmacht und Resignation aus. Das galt selbst für führende

⁵¹ Henryk Rohn, *Arbeitertum (1931 – 1945)*, in: Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus – Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S. 37.

⁵² RGBl. 1939, Teil I, S. 1609.

⁵³ Fritz Richter, zit. nach E. Bannehr, a.a.O., S. 84.

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ Dietrich Eichholz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939 – 1945*, Bd. 1, München 2003, S. 74.

⁵⁶ RGBl. 1939, Teil I, S. 2254.

⁵⁷ Siehe Hans-Gerhard Haupt, Claudius Torp (Hrsg.), *Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890 – 1990*, Ffm. 2009, S. 281.

Funktionäre der Widerstandsgruppen. „Eberhard Hesse, Leitungsmitglied der Gruppe ‚Neu Beginnen‘ kommentierte diese Phase einmal mit den Worten: „Es war die schlimmste Zeit in Deutschland! Man war völlig isoliert und kam sich vor wie ein Verrückter.“⁵⁸ Der Bericht des Betriebsrates bestätigt denn auch, dass ab 1941 die Kassierung eingestellt wurde und ab diesem Zeitpunkt keine Informationen über weitere Aktivitäten der Gruppe bekannt geworden sind.⁵⁹

4. 1941/42 - die Robert Uhrig-Organisation im Ullstein-Verlag

Im Gegensatz zu der obigen Aussage des Betriebsrates von 1947 verweist Hans-Rainer Sandvoß auf die weitere Existenz der Widerstandsgruppe, die seiner Aussage nach als Teil der Widerstandsorganisation um Robert Uhrig gearbeitet habe. Als betrieblichen Kader im Ullstein-Verlag führt er Wilhelm Selke an. „Der Kreuzberger Wilhelm Selke (Ritterstraße 108) besaß Verbindungen zu oppositionell eingestellten Kollegen beim Deutschen Verlag in Tempelhof.“⁶⁰

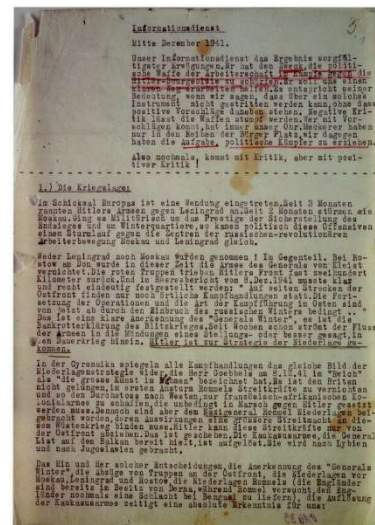


Robert Uhrig

Wilhelm Selke, KPD-Mitglied seit 1919, übte bis 1933 die Funktion eines Gruppenkassierers der KPD in Kreuzberg aus und war zeitweiliger Abgeordneter im Kreuzberger Bezirksparlament. „Selke war bis zum Jahre 1928 im Deutschen Buchbinderverband gewerkschaftlich organisiert und trat dann zur RGO (Revolutionären Gewerkschaftsopposition) über, der er bis zu ihrer Auflösung angehörte.“⁶¹ Seit 1936 arbeitete er als Meister in der Buchbinderei des Ullsteinhauses.

Die genauen zeitlichen Ursprünge der Organisation um den Kommunisten Robert Uhrig sind nicht eindeutig geklärt. Fest steht jedoch, dass mit Kriegsbeginn Kontakte zwischen einzelnen oppositionellen Betriebsarbeitern bzw. noch bestehenden Gruppen aufgenommen wurden und im Verlauf der nächsten drei Jahre in Berlin ein Netz entstand, „das nicht allein über 20 Betriebszellen sehr unterschiedlicher Stärke umfasste, sondern auch in Beziehung zu anderen großen deutschen Städten stand.“⁶² Günther Weisenborn gibt allein für Berlin eine Größe von etwa 200 Mitgliedern an.⁶³ Die Organisation veröffentlichte mehrere Materialien, „darunter einen monatlich herausgegebenen ‚Informationsdienst‘.“⁶⁴ Weiter heißt es hierzu in der Anklageschrift des Oberreichsanwalts gegen Robert Uhrig u. a.: „In ihnen, besonders in dem bis Januar 1942 mehrmals erschienenen ‚Informationsdienst‘, wird nicht nur kommunistische Propaganda getrieben, sondern u. a. offen zur Sabotage in der Heimat und an der Front und zur ‚Aufklärung‘ der Soldaten aufgefordert. Der Informationsdienst Anfang Dezember 1941 enthält sogar eingehende Richtlinien für die von der Arbeiterschaft durchzuführenden Sabotagehandlungen.“⁶⁵

Der Gestapo gelang es ab Frühjahr 1942 die Organisation aufgrund von Informationen eingeschleuster Agenten zu zerschlagen.⁶⁶ Es folgten 4 VGH-Verfahren gegen 46 Mitglieder der Organisation. In weiteren 10 Kammergerichtsverfahren wurden 24 Mitglieder zu Haftstrafen



Informationsdienst der Uhrig-Gruppe vom Dezember 1941

⁵⁸ Eberhard Hesse zit. nach: Hans-Rainer Sandvoß, Die „andere“ Reichshauptstadt, a.a.O., S. 465.

⁵⁹ BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 20.

⁶⁰ Hans-Rainer Sandvoß, Widerstand in Kreuzberg, (2. Aufl.) Berlin 1997, S. 143.

⁶¹ BArch, NJ 1538, Bl. 2.

⁶² H.-R. Sandvoß, Widerstand in Kreuzberg, a.a.O., S. 142.

⁶³ Günther Weisenborn, Der lautlose Aufstand, Ffm. 1974, S. 205.

⁶⁴ BArch, NJ 1709, S. 5 der Anklageschrift A beim VGH vom 15.2.1944 gegen Robert Uhrig u. A.

⁶⁵ BArch, NJ 1709, S. 10, a.a.O.

⁶⁶ H.-R. Sandvoß, Die „andere Reichshauptstadt“, a.a.O., S. 466f.

verurteilt. Trotz des Einsatzes einer leitenden Sonderkommission beim RSHA gelang es der Gestapo allerdings nicht, die Organisation vollständig aufzurollen. So „hielten sich hier und dort kleinere Zirkel – unentdeckt von den Spitzeln und ungenannt von Standhaften, die ihr Wissen mit in den Tod nahmen.“⁶⁷

Zu diesen Unentdeckten gehörte nach H.-R. Sandvoß auch Wilhelm Selke,⁶⁸ über dessen konkrete Tätigkeit für die Uhrig-Organisation und seine persönlichen Kontakte zu anderen Ullstein-Beschäftigten auch deshalb keine Informationen vorliegen, weil in den Vernehmungsprotokollen der Gestapo von den angeschuldigten Antifaschisten keine Aussagen über seine Zugehörigkeit gemacht worden sind. So bleibt Hans-Rainer Sandvoß den Beleg für die Zugehörigkeit Selkes zur Gruppe um Robert Uhrig in Form eines dokumentarischen Nachweises schuldig.⁶⁹ Damit erübrigt sich auch die Frage, ob Rudolf Peter in entsprechende Aktivitäten einbezogen war.

5. Exkurs zur Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation

Anders sieht es um den Nachweis der Zugehörigkeit von Rudolf Peter und Wilhelm Selke zur Widerstandsorganisation um Anton Saefkow, Franz Jacob und Bernhard Bästlein aus. Hier liefern die Dokumente der Verfolger in Form von Prozessprotokollen und -urteilen, von Zuchthauskarteien und Hinrichtungsnachweisen die Beweise. Auch wenn diese Dokumente aufgrund der Aussagen der Beschuldigten in der Regel das Ausmaß ihrer Beteiligung an den Widerstandsaktivitäten nicht in vollem Umfang wiedergeben, so bleibt die Tatsache selbst unbestritten.

Im Gestapo-Bericht vom 1. September 1944 heißt es u. a.: „Der Stapoleitstelle Berlin war bereits im Frühjahr 1944 das Bestreben früherer KPD-Funktionäre und Mitglieder bekannt geworden, kommunistisch oder sonstige negativ eingestellte Personen organisatorisch zu illegalen Gruppen zusammenzufassen. Zweckentsprechende Ermittlungen erbrachten nähere Einzelheiten über den Kreis der illegal Tätigen, über den Aufbau und die Arbeitsweise der Gruppen.



Anton Saefkow



Franz Jacob



Bernhard Bästlein

Kaderbildungen in einigen Berliner Werken wurden festgestellt. (...) Die gleiche Arbeitsweise der Kader in den verschiedenen Werken ließ sofort den für die weiteren Ermittlungen wichtigen Schluss zu, dass die illegale Arbeit von einer zentralen Stelle geleitet wurde. Gleichlautende Parolen und die Verbreitung

gleicher Hetzschriften erhärteten diesen Verdacht.“⁷⁰

Der nationalsozialistische Abwehrapparat hatte also sehr schnell die Verfolgung aufgenommen und der von Anton Saefkow, Franz Jacob und Fritz Emrich (an dessen Stelle später Bernhard Bästlein trat) ins Leben gerufenen Widerstandsorganisation kaum Zeit gelassen, sich zu entfalten. Die ersten Schriften des Widerstandsverbundes entstanden im Oktober 1943. Bezeichnenderweise handelte es sich hier um zwei umfangreiche Texte, die Franz Jacob für den internen Gebrauch als Kadermaterial verfasst hatte. In ihnen begründete er die spezifische Form der Widerstandsorganisation als neu aufzubauende kommunistische Kaderorganisation, aber

⁶⁷ H.-R. Sandvoß, Die „andere“ Reichshauptstadt, a.a.O., S. 469.

⁶⁸ H.-R. Sandvoß, Widerstand in Kreuzberg, a.a.O., s. 144.

⁶⁹ In der umfangreichen Abhandlung „Die ‚andere‘ Reichshauptstadt“ über den Berliner Arbeiterwiderstand führt H.-R. Sandvoß Selke auch nicht mehr als Mitglied der Widerstandsorganisation um Robert Uhrig an.

⁷⁰ Gestapo-Berichte über den antifaschistischen Widerstand der KPD 1943-1945, hrsg. von Margot Pikarski und Elke Warning, Berlin 1990, S. 112f.

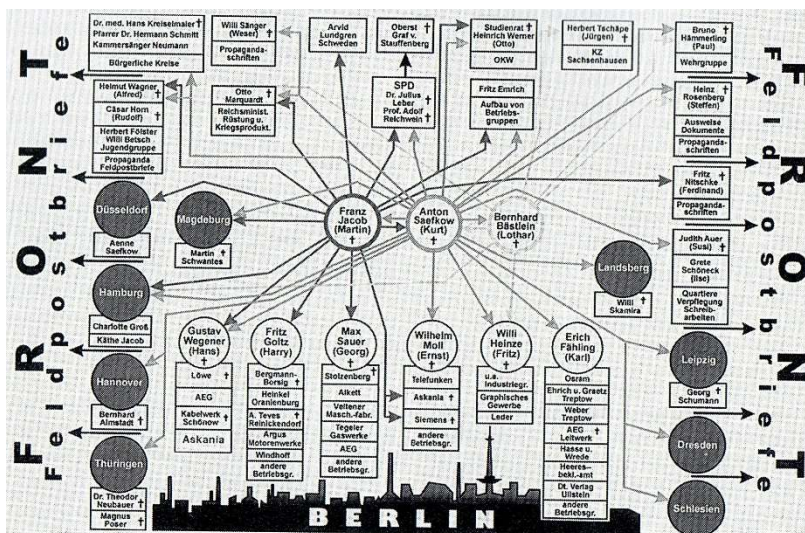
gleichzeitig parallel dazu auch als breiter Widerstandsverbund unter Einschluss aller antifaschistischen Kräfte sowie als Keimzelle einer zukünftigen Gewerkschaftsorganisation, die sich an dem Prinzip „ein Betrieb – ein Verband“ in Abgrenzung zu den Berufsverbänden der Weimarer Zeit neu ausrichten sollte.⁷¹

Ausgehend von der veränderten militärischen Situation sah Jacob die Notwendigkeit, die absehbare militärische Niederlage des deutschen Faschismus durch Aktivitäten in den Betrieben, vor allem in den Rüstungsbetrieben, sowie unter den Wehrmatsangehörigen zu beschleunigen. Dadurch, dass sich das Kriegsgeschehen zunehmend in Richtung Reichsgrenzen verlagerte und im Rahmen des Luftkrieges in den deutschen Städten selbst stattfand, sah Jacob gute Chancen, eine breite Antikriegsfront über weltanschauliche und soziale Grenzen hinweg zu entwickeln. Dabei orientierte sich die Organisation an der Forderung des Nationalkomitees Freies Deutschland (NKFD), das Mitte 1943 mit Unterstützung der Sowjetunion von deutschen Kriegsgefangenen und Exilkommunisten gegründet worden war. „In der ersten Etappe der Entwicklung des Widerstands gegen das Hitlerregime, in der politischen Krise des deutschen Faschismus und des Herannahens der militärischen Katastrophe besteht unsere entscheidende Aufgabe in der Sammlung aller antifaschistischen Kräfte unter einem Ziele: Fort mit Hitler – Schluss mit dem Krieg.“⁷² Während die Arbeit unter den Soldaten kaum Erfolge



Berlin 1944

zeigte – Jacob selbst bezeichnete die militärpolitische Arbeit als „Engpass unserer Arbeit“⁷³ – gelang es der Organisation in über 50 Berliner Betrieben Widerstandsgruppen unterschiedlicher Stärke aufzubauen bzw. zu vernetzen.⁷⁴ Karen Holtmann geht hinsichtlich der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation davon aus, dass sich „in Berlin und Brandenburg in den Jahren 1943 und 1944 über 500 Personen gegen das NS-Regime engagiert“ haben.⁷⁵ Namentlich erfasst sind 425



Aufbau der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation

Mitglieder, darunter 103 Frauen.⁷⁶

⁷¹ Siehe Material Nr. 1, Aktuelle Fragen unserer Arbeit (Oktober 1943) und Material Nr. 2, Zur Lage (Oktober 1943), abgedruckt in: Ursel Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg, Berlin 1998, S. 272 - 304.

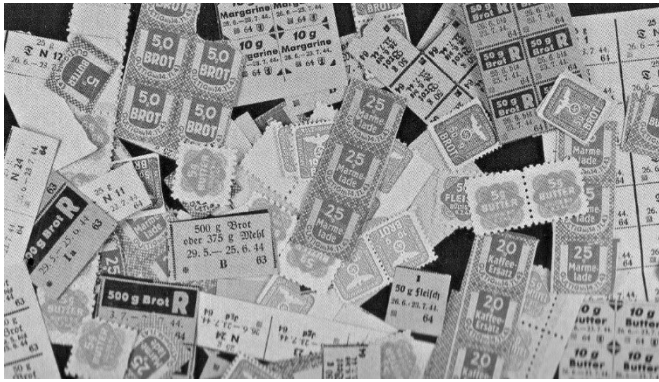
⁷² F. Jacob, Aktuelle Fragen unserer Arbeit, a.a.O., s. 279.

⁷³ Franz Jacob, Merkblatt für die zur Wehrmacht eingezogenen Genossen, abgedruckt in: U. Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg, a.a.O., S. 324.

⁷⁴ U. Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg, a.a.O., S. 56.

⁷⁵ Karen Holtmann, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe vor dem Volksgerichtshof, Paderborn 2010, S. 9.

⁷⁶ U. Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg, a.a.O., S. 105.

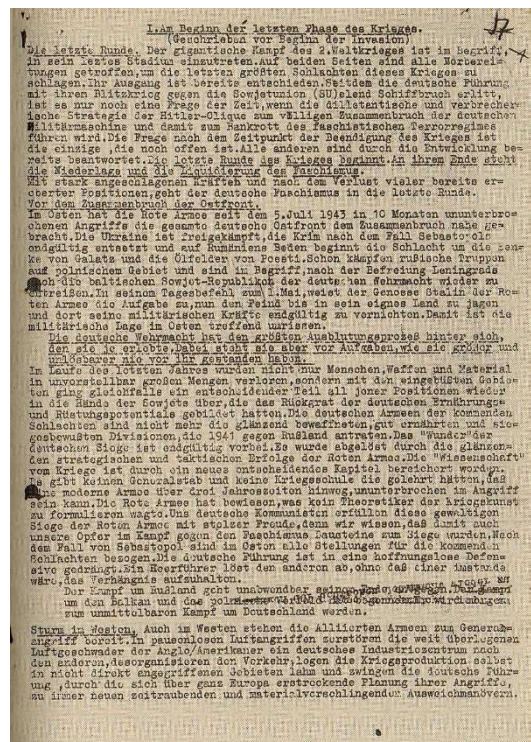


Lebensmittelkarten 1944

gen, dass neue Organisationsformen und -strukturen angewandt werden müssten, um die Organisation, ihre einzelnen Gliederungen und jedes Mitglied konspirativ sichern zu können. „Ein Betriebskader ist keine Zelle alten Stils, in der jeder jeden kennt. Ihre innere Organisation baut sich auf dem Prinzip der voneinander isolierten Dreiergruppen auf.“⁷⁸ Von diesen innerbetrieblichen Kadern konnten in einem Betrieb auch mehrere existieren. Die Verbindung zur Berliner Leitung wurde von Kaderleitern hergestellt, die für gewisse Betriebe bzw. Branchen zuständig waren. Mitgliederlisten oder schriftliche Aufzeichnungen, regelmäßige Beitragszahlungen oder Besprechungen mit mehr als 3 Personen waren untersagt. Decknamen sollten eingeführt werden, die einzelnen Kader wurden aufgefordert, in ihrer Umgebung auch selbstständig aktiv zu werden und u. U. auch eigenständige Material herauszugeben.⁷⁹

Als Kommunisten beschränkten sich Saefkow, Jacob und Bästlein in ihren Zielen nicht auf die Sammlung antifaschistischer Kräfte. Die aus dem Widerstand heraus sich bildende Bewegung der Arbeiterschaft in Form von Parteien und Gewerkschaften sowie Räteorganisationen sollten das Gerüst darstellen, das in der zweiten Etappe, die Phase nach dem Sturz der faschistischen Herrschaft, eine Kraft repräsentiere, die die politische Grundlage „für ein freies, unabhängiges, demokratisches Deutschland“⁸⁰ darstelle. Auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker sollte sie sich dafür einsetzen, „die territoriale Aufsplitterung des Reiches und die Vernichtung seiner Souveränität am Ende des Krieges zu verhindern.“⁸¹ Außerdem sei es ihre Aufgabe deutlich zu machen, dass „die Abrechnung mit den verbrecherischen Macht-

Der Schwerpunkt der Untergrundarbeit in den Betrieben bestand in der politischen Aufklärung durch Mundpropaganda, Verbreitung von Flugblättern, Unterstützung der Organisation durch Sammlungen von Geld und Lebensmittelkarten sowie Sabotage der Produktion und natürlich auch in der Herstellung von neuen Verbindungen zu Kolleginnen und Kollegen.⁷⁷ Aus den Erfahrungen mit den Verfolgungspraktiken der Gestapo wurde die Schlussfolgerung gezogen



Erste Seite des 14-seitigen Kadermaterials "Am Beginn der letzten Phase des Krieges" vom Mai 1944

⁷⁷ F. Jacob, Aktuelle Fragen unserer Arbeit, a.a.O., S. 277f.

⁷⁸ Franz Jacob, Am Beginn der letzten Phase des Krieges (IV), abgedruckt in: U. Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg, a.a.O., S.485.

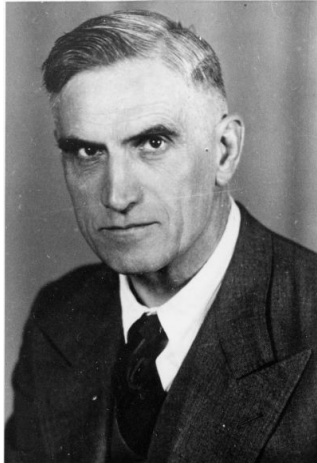
⁷⁹ F. Jacob, Am Beginn der letzten Phase des Krieges (IV), a.a.O., S. 490f.

⁸⁰ F. Jacob, A. Saefkow, Liebe Genossen! Wir grüßen euch hierdurch (Konspiratives Schreiben an im KZ Sachsenhausen eingesperrte deutsche Kommunisten – Mitte April 1944), abgedruckt in: U. Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg, a.a.O., S 383.

⁸¹ F. Jacob, Zur Lage, a.a.O., S. 302.

habern Deutschlands (...) zuerst und vor allen Dingen eine Angelegenheit des deutschen Volkes“ sei.⁸² Diese gesellschaftliche Phase stelle einen neuen Typus der Demokratie dar. „Die kommende Demokratie nach dem Sturz Hitlers wird selbstverständlich keine bürgerliche Demokratie mehr sein. Die kommende Demokratie wird auch noch keine proletarische Demokratie sein können. (...) Für eine bürgerliche Demokratie wird die kommende Demokratie schon in ihren ersten Anfängen zuviel Selbstbestimmung und Selbstherrschaft des Volkes, zuviel Demokratie sein.“⁸³ Diese neue Demokratie bilde den Rahmen für die Auseinandersetzung „um Erringung der breitesten proletarischen Demokratie, um die Schaffung der Diktatur des Proletariats, der wirklichen Staatsmacht der Arbeiterklasse.“⁸⁴

Um diese Zielsetzung nicht nur abstrakt zu verfolgen, agierten Saefkow, Jacob und Bästlein nicht nur als Berliner Leitung der KPD, sondern bemühten sich auch um Kontakt zu anderen kommunistischen Widerstandsgruppen im Reich. So kamen Kontakte zu Organisationen in Leipzig, Magdeburg und Thüringen zustande.⁸⁵ Von der Existenz einer zentralen operativen Inlandsleitung der KPD, so wie Peter Altmann u. a. oder auch Gerhard Nitzsche behaupten⁸⁶, kann allerdings angesichts der schwierigen Kommunikationswege und der sich daraus ergebenden sporadischen Gespräche nicht die Rede sein. Immerhin gab es in Berlin im Laufe der ersten Hälfte 1944 mehrere Gespräche mit Theodor Neubauer und Martin Schwantes sowie Georg Schumann und Theodor Neubauer, in denen die sich verändernde Kriegslage sowie die Bedeutung der bürgerlichen Bündnispartner im Rahmen der NKFD-Strategie nach dem Sieg über den deutschen Faschismus diskutiert wurden.⁸⁷ Allerdings beanspruchte



Theodor Neubauer

keine der beteiligten Widerstandsgruppen eine führende Rolle. „Die Berliner sahen in den anderen Kreisen gleichgestellte KP-Gruppen.“⁸⁸

Gleichzeitig bemühte sich die Berliner Leitung um die Aufnahme von Gesprächen mit führenden deutschen Sozialdemokraten. So kam es am 22. Juni 1944 zu einem Treffen mit Adolf Reichwein und Dr. Julius Leber, in dem über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit sondiert wurde. Zu einer Fortsetzung des von dem Arzt Dr. Rudolf Schmidt, in dessen Wohnung das konspirative Treffen stattfand, positiv eingeschätzten Gesprächs kam es nicht, da der verabredete Folgetermin verraten wurde und zum Ausgangspunkt der Verhaftungswelle führte.⁸⁹



Adolf Reichwein

⁸² Ebenda.

⁸³ Willi Heinze, Mai Material zu den Fragen: Auf dem Wege zur Macht! Arbeiterklasse und die demokratische Revolution (Mai 1944), abgedruckt in: U. Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg, a.a.O., S. 426.

⁸⁴ Ebenda.

⁸⁵ G. Nitzsche, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe, a.a.O., S. 80.

⁸⁶ Peter Altmann u. a., Der deutsche antifaschistische Widerstand 1933-1945, Ffm. 1975, S. 271; G. Nitzsche, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe, a.a.O., S. 81.

⁸⁷ U. Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg, a.a.O., S. 78f.

⁸⁸ Johannes Tuchel, Kontakte zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten im Sommer 1944, in: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.), Dachauer Hefte, 11. Jg. 1995 Heft 11 (Dezember 1995), S.83. Siehe auch H.-R. Sandvoß, Die „andere“ Reichshauptstadt, a.a.O., S. 514.

⁸⁹ Der Bericht ist abgedruckt in: Dr. Annette Neumann, Dr. Bärbel Schindler-Saefkow, Berliner Arbeiterwiderstand 1942-1945, Berlin 2009, S. 72. Eine genaue Darstellung über Zustandekommen und Verlauf des Gesprächs findet sich bei J. Tuchel, Kontakte zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten im Sommer 1944, a.a.O., S. 78-101.

6. Widerstand 1944 – die Ullstein-Zelle der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation

Über den Aufbau der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation schreibt Richard Wenzel: „Wir gingen davon aus, dass in Berlin viele Hunderte dieser Gruppen von guten Genossen und Antifaschisten existierten, die nur lose auf freundschaftlicher Basis zusammengefasst sind. Man muss durch konspirative Kleinarbeit diese Gruppen auf der Grundlage der Betriebe zu einer neuen Parteiorganisation zusammenfassen. Die illegalen Gruppen in den Berliner Betrieben sollen die Grundlage und der Ausgangspunkt des aktiven Kampfes aller ehrlichen Antifaschisten sein. Unsere politische Plattform war die des Nationalkomitees ‚Freies Deutschland‘, d. h. die aktiven Antifaschisten aus allen Lagern sollten erfasst werden.“⁹⁰

Vor diesem Hintergrund wurde der Kaderleiter Willi Heinze von Anton Saefkow aufgefordert, im graphischen Gewerbe geeignete Antifaschisten für den Aufbau illegaler Betriebszellen zu werben.⁹¹ Es sollten 3er-Gruppen gebildet werden, in denen ideologische Diskussionen mit praktischen Aktivitäten verbunden werden sollten. Auf diese Weise sollten die Zellen gefestigt und ihr Einfluss durch Kontakte zu weiteren Belegschaftsmitgliedern gestärkt werden. So sollte neben der Schilderung der tatsächlichen Kriegslage, tagespolitischer Ereignisse und den faschistischen Verbrechen in Gesprächen und mithilfe der Weitergabe von Flugschriften Geld und Lebensmittelmarken zur Unterstützung der Illegalen gesammelt werden. Im weiteren Verlauf sollte auch versucht werden, Sabotageaktivitäten durch Störungen des Produktionsablaufs zu initiieren. Sabotage „beginnt bereits bei dem Zuspätkommen nach Luftangriffen, bei dem Drücken vor Überstunden, bei dem Fehlen der Frauen, wenn ihre Männer auf Urlaub kommen und bei dem In-die-Länge-Ziehen von Krankheiten. Sie darf dabei nicht stehen bleiben. Auch das Beschädigen von Werkzeugen, Werkzeugmaschinen, das Vernichten von Zeichnungen, das Vergeuden von knappen Werkstoffen gehört dazu. (...) Die falsche Signierung von Transportgütern oder betrieblichen Korrespondenzen schafft gleichfalls Unordnung. Bei all diesen Formen kommt es aber darauf an, sie nicht zu betrachten als eine Angelegenheit, die nur die Kommunisten durchführen können, sondern alle daran zu beteiligen, die den Krieg satt haben.“⁹² Unter seinem Decknamen „Fritz“ gelang es Heinze über einen Mittelsmann Kontakt zu dem Kommunisten Wilhelm Selke aufzunehmen und diesen davon zu überzeugen, „an seiner Arbeitsstätte, dem Deutschen Verlag, für die illegale Organisation zu werben.“⁹³

Neben dem ihm aus der Weimarer Republik bekannten Kreuzberger Kommunisten August Mikutta sprach Selke auch den Gewerkschafter Rudolf Peter an, der mit ihm in der Buchbindelei arbeitete und von dem er wusste, dass Peter ein Gegner der Nationalsozialisten war. Selke wies ihn auf die militärpolitische Lage hin, die ein Ende der faschistischen Herrschaft absehbar mache und berichtete ihm von illegalen Gruppen in anderen Betrieben, „die die Grundlage einer neuen Gewerkschaft bilden sollten.“⁹⁴ Auch bei Ullstein müsse wieder die illegale Arbeit aufgenommen und eine neue Gewerkschaft aufgebaut werden.⁹⁵ Peter willigte zu einem Treffen mit einem außerbetrieblichen Vertreter der illegalen Opposition ein, der ihn genauer über das

Wellenlänge	Kilohertz	ZEIT (MEZ)					
		10.30	11.30	18.30	19.40	21.15	22.00
25,36	11830	*					
28,72	10445	*	*				
31,12	9640	*					
31,65	9480		*				
37,27	8050			*	*	*	*
40,92	7332,5			*	*	*	*
41,1	7300			*	*	*	*
42,98	6980			*	*	*	*
43,00	6977			*	*	*	*
43,23	6940			*	*	*	*
49,59	6050			*	*	*	*
50,68	5920			*	*	*	*
309	970			*	*	*	*
483,9	620			*	*	*	*

Flugblatt des NKFD 1943

Neben dem ihm aus der Weimarer Republik bekannten Kreuzberger Kommunisten August Mikutta sprach Selke auch den Gewerkschafter Rudolf Peter an, der mit ihm in der Buchbindelei arbeitete und von dem er wusste, dass Peter ein Gegner der Nationalsozialisten war. Selke wies ihn auf die militärpolitische Lage hin, die ein Ende der faschistischen Herrschaft absehbar mache und berichtete ihm von illegalen Gruppen in anderen Betrieben, „die die Grundlage einer neuen Gewerkschaft bilden sollten.“⁹⁴ Auch bei Ullstein müsse wieder die illegale Arbeit aufgenommen und eine neue Gewerkschaft aufgebaut werden.⁹⁵ Peter willigte zu einem Treffen mit einem außerbetrieblichen Vertreter der illegalen Opposition ein, der ihn genauer über das

⁹⁰ Richard Wenzel zit. nach: G. Nitzsche, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe, a.a.O., S. 28.

⁹¹ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 28.

⁹² F. Jacob, Aktuelle Fragen unserer Arbeit, a.a.O., S. 278.

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 37.

⁹⁵ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 80f.

Vorhaben unterrichten werde. Gemeinsam mit Mikutta und Selke fand kurze Zeit später diese Unterredung mit Willi Heinze statt.

In diesem Gespräch erläuterte Heinze noch einmal die für Deutschland aussichtslose politische Lage und wies auch auf das „Nationalkomitee Freies Deutschland“ und die zentrale Losung hin, dass nur mit dem Sturz des Hitlerregimes der Friede erkämpft werden könne. Bereits jetzt



Willi Heinze

sei es an der Zeit, die Keimzelle für eine starke Gewerkschaft aufzubauen, die der Arbeiterschaft zu ihrem Recht verhelfen werde. Zusammen mit anderen Gewerkschaftern habe sich der ehemalige ADGB-Funktionär und Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes Tarnow dem Nationalkomitee angeschlossen. Schließlich forderte Heinze die drei Anwesenden auf, „wieder im kommunistischen Sinne, insbesondere auf dem Gebiet der illegalen Gewerkschaftsarbeit, tätig zu werden und Mitarbeiter unter früheren Gesinnungsgenossen anzuwerben.“⁹⁶ Sowohl Mikutta als auch Peter lehnten allerdings Heinzes Vorschlag ab, die Funktion eines Verbindungsmannes zu übernehmen. „Selke, Mikutta und Peter erklärten darauf, eine illegale Gewerkschaftsgruppe in ihrem Betrieb bilden zu wollen, deren Führung Selke unter dem Decknamen ‚Viktor‘ übernahm. Es wurde ferner vereinbart, dass Heinze nur noch mit diesem VV Verbindung halten solle.“⁹⁷

Fritz Golz, unter dem Decknamen „Harry“ Kadergruppenleiter für mehrere im Norden Berlins liegende Metallbetriebe schildert den Verlauf eines derartigen konstituierenden Gruppentreffens: „Wenn wir in einem Betrieb drei oder mehrere Genossen zusammen hatten, machten wir eine ‚konstituierende‘ Sitzung, auf der sie mit ihren Aufgaben innerhalb ihres Betriebes vertraut gemacht wurden. Danach wurden sie gefragt, ob sie trotz allen Terrors, selbst auf die Gefahr hin, das Leben zu verlieren, bereit seien, mit uns zu kämpfen. Bejahten sie diese Frage, so besiegelte ein Handschlag das neue Bündnis. Bei dieser ‚konstituierenden‘ Sitzung war meistens ein Kadergruppenleiter oder ein Genosse aus dem Kopf anwesend.“⁹⁸

In der Folgezeit traf sich Heinze mit Selke im Zwei-Wochen-Rhythmus. Offensichtlich wurde er als Mitglied der KPD geführt, denn Selke erhielt von Heinze die nur für den internen Kadergebrauch vorgesehene 23-seitige Schrift von Franz Jacob „Zur Lage“, in der die Grundzüge der Politik der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation begründet und umrissen werden. Zur Weitergabe an die beiden anderen Gruppenmitglieder erhielt er ferner mehrere Flugblätter⁹⁹, dabei handelte es sich um die Flugblätter „Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Betriebe!“ und „Wo bleibt der gesunde Menschenverstand? 10 Fragen, die jeden Deutschen angehen!“¹⁰⁰ Auch bei den Folgetreffen wurde Selke mit weiteren Exemplaren der Flugschriften beliefert, die er Rudolf

⁹⁶ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 81.

⁹⁷ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 32.

⁹⁸ Fritz Golz zit. nach: G. Nitzsche, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe, a.a.O., S. 39.

⁹⁹ Sowohl in der Anklageschrift (BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 32) als auch in der Urteilsbegründung (BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 81.) werden die Titel der beiden Flugblätter fehlerhaft angegeben. Sie werden dort unter den Überschriften „An die Arbeiter und Arbeiterinnen in Berlin“ und „Zehn Fragen an den gesunden Menschenverstand“ aufgeführt.

¹⁰⁰ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 32.

Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Betriebe!

Hier sind keine neuen die Schläge des Krieges auch die Reichsregierung, Tag und Nacht, in den Betrieben und in den Wohnungen, und den Lebenslagen für Arbeiter erschaffen. In den Betrieben wird die Arbeiter unterdrückt. Der 12. Sitzung wird ergriffen, die Lösung verbindlich durchzuführen.

Und warum das Alles?
 Die einen bereits vollständig verloren Krieg im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen zu führen. Die deutsche Kriegsmaschine brach in allen Teilen. Die Eisen, die durch die großen Maschinen, die sie durch die Arbeit der Arbeiter in den Betrieben herzustellen, werden durch die Arbeiter unterdrückt und getötet werden. Niemand glaubt mehr, daß die Arbeiter die Arbeiter, die die Arbeiter unterdrücken, in die Arbeiter nach für kurze Zeit, vor dem Leben, der sie erwarten. Die Arbeiterinnen aber strahlen mit, lachend den von Euren Kadergruppenleitern überbracht zu werden.
 Darum müßt ihr 12 Stunden arbeiten. Darum müßt ihr die Arbeiterinnen in eure Hände schenken oder durch die Arbeiterinnen in eure Hände schenken. Die Arbeiterinnen aber strahlen mit, lachend den von Euren Kadergruppenleitern überbracht zu werden.
 Die Arbeiterinnen aber strahlen mit, lachend den von Euren Kadergruppenleitern überbracht zu werden.

Wenn der Krieg zu Ende ist, ist auch die Zahl der Arbeiterinnen der Berliner Betriebe zu geben. Eure Männer und Kinder können nicht mehr schaffen zu geben. Eure Männer und Kinder können nicht mehr schaffen zu geben. Eure Männer und Kinder können nicht mehr schaffen zu geben. Eure Männer und Kinder können nicht mehr schaffen zu geben.

Es gibt keine Lebensgefahr mehr. Die Arbeiterinnen sind jetzt in eure Hände schenken, und nicht mehr in eure Hände schenken, und nicht mehr in eure Hände schenken, und nicht mehr in eure Hände schenken. Die Arbeiterinnen sind jetzt in eure Hände schenken, und nicht mehr in eure Hände schenken, und nicht mehr in eure Hände schenken, und nicht mehr in eure Hände schenken.

Setzt Euch gegen die Verletzung des Krieges zur Wehr. Verweigert die 12 stündige Arbeit! Verlangt Euren freien Sonntag und den freien Sonnabend! Fordert die Verkürzung der Arbeitszeit! Fordert die Verkürzung der Arbeitszeit und sofort jede Arbeiterin, die höhere Arbeitsleistungen aus Euren Betrieben soll!

Schützt Euch gegen die Luftangriffe!
 Verlaßt die Betriebe wenn die Sirenen heulen! Sucht Eure Wohnungen und Familien auf, wenn die Angriffe wieder end. Laßt Betriebe brennen, aber rettet Eure Wohnungen!

Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins! Vor allem aber seid einig!
 Wenn ihr geschlossen zusammensteht, seid ihr auch heute eine Macht, vor der alle Eure Feinde zurückweichen müssen. Sammelt Euch um die tapfersten und besten, klarenkenden und revolutionären Arbeiter Eures Betriebes ohne Unterschied der früheren Parteizugehörigkeit und betrachtet sie als Eure Obliegenheit. Schafft Euch in Euren gewerkschaftlichen Kampfgruppen die Waffe, die Euren Widerstand volle Sicherheit und klare Führung gibt.
 Die Arbeiter berechneten den ersten Weltkrieg! Sie müssen auch den Schluß des zweiten erzwingen!

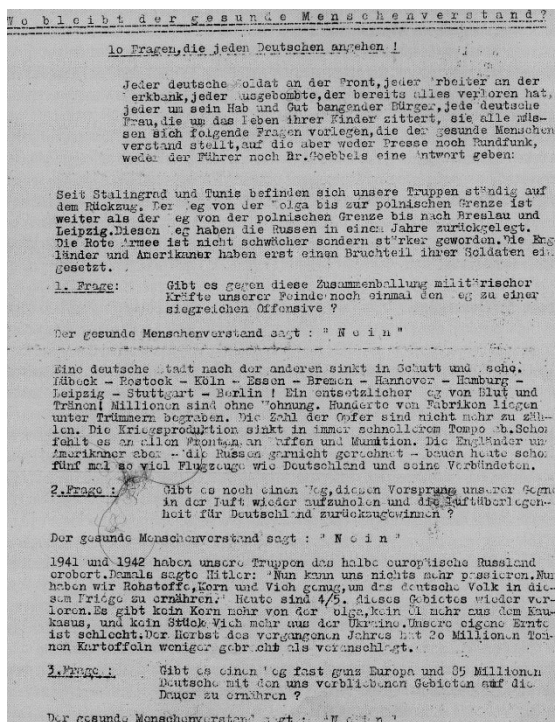
Kommunistische Partei
 Berlin

Flugblatt der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation, Mai 1944

Flugblatt der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation, Mai 1944

Peter zur Weitergabe aushändigte.¹⁰¹ Bei dem mit „Kommunistische Partei Berlin“ unterschriebenen Flugblatt „Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Betriebe!“ handelte es sich um ein von Franz Jacob im April verfasstes einseitiges Material, das in mehreren tausend Exemplaren in Berlin in Umlauf gebracht wurde. Das Flugblatt war in einer gegenüber anderen Flugschriften überdurchschnittlichen Qualität gedruckt und auf einer Tiegeldruckpresse im Hause der Familie Temnitz in Schönow in der Kantstr. 10 hergestellt worden. „Diese Druckpresse war in Berlin-Mitte auf einen Schrottplatz nach Gesundbrunnen gebracht und dort in Einzelteile zerlegt worden. Dort wurden die einzelnen Teile in Heu-Säcken versteckt und mit der S-Bahn nach Zerpenick und von dort weiter nach Schönow transportiert.“¹⁰² In dem Flugblatt wurde auf die verzweifelten Versuche hingewiesen, mit denen trotz der Luftangriffe versucht wurde, auf Kosten der Arbeiterschaft die Kriegsproduktion in Gang zu halten. Als Beitrag zur schnelleren Beendigung des Krieges und der Nazi-Herrschaft wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen aufgefordert, sich jeglicher Verlängerung der Arbeitszeit zu widersetzen und bei Luftangriffen die Betriebe zu verlassen. Es endete mit dem Satz: „Die Arbeiter beendeten den ersten Weltkrieg! Sie müssen auch den Schluss des zweiten erzwingen!“¹⁰³

Bei dem zweiten Flugblatt handelte es sich um ein in Schreibmaschinenschrift hektographiertes zweiseitiges Material, das Anfang 1944 von Franz Jacob und Anton Saefkow unter Mithilfe



Flugblatt der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation, Anfang 1944

das „Nationalkomitee Freies Deutschland“ hingewiesen, das eben diese breite antifaschistische Front zum Programm erhoben habe.

Die Flugblätter besaßen aus Sicht der Widerstandsorganisation eine doppelte Funktion. Zum einen sollten sie die Belegschaft über die tatsächliche Lage informieren und so der faschistischen Propaganda entgegenarbeiten. Auch wenn die Materialien nicht flächendeckend ausgelegt wurden, sondern gezielt an Kolleginnen und Kollegen weitergereicht wurden, nicht nur wegen der unzureichenden Zahl, sondern auch aus Gründen der konspirativen Absicherung, so

¹⁰¹ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 37.

¹⁰² Dr. Annette Neumann, Dr. Bärbel Schindler-Saefkow, Berliner Arbeiterwiderstand 1942-1945, a.a.O., S. 38.

¹⁰³ Das Flugblatt ist abgedruckt in: U. Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg, a.a.O., S 372f.

¹⁰⁴ U. Hochmuth, Illegale KPD und Bewegung „Freies Deutschland“ in Berlin und Brandenburg, a.a.O., S 332.

bewies doch ihre Existenz im Betrieb „das Vorhandensein oppositioneller Meinungen“ und „das Vorhandensein einer organisierten Partei. Es stärkt damit das Kraftbewusstsein unserer Genossen und gibt auch Arbeitern Hoffnung und neuen Mut.“¹⁰⁵

Ob Peter weitere Aktivitäten im Betrieb unternommen hat, die für die Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation kennzeichnend waren, ist unbekannt. In den Prozessakten des Volksgerichtshofs wird eine Beteiligung Peters weder bei Geldsammlungen, Beschaffung von Lebensmittelkarten oder Lebensmitteln erwähnt – im Gegensatz zu anderen in demselben Verfahren Angeklagten.¹⁰⁶

Nachweislich beteiligt war Peter aber an der Herstellung der Verbindung zu dem Sozialdemokraten und ehemaligen Gewerkschaftssekretär August Imhof. Bereits in dem ersten Gespräch der Dreiergruppe hatte Willi Heinze darauf hingewiesen, dass eine wesentliche Aufgabe in der personellen Verbreiterung der Opposition liege. Selke hatte daraufhin im Juni an einer Zusammenkunft früherer Gewerkschaftsmitglieder des Buchbinderverbandes teilgenommen, um dort nach potentiell neuen Mitgliedern zu suchen. Bei dem ehemaligen Gewerkschaftssekretär Imhof sowie dem ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Buchbinderverbandes Emil Priemer konnte er in den politischen Gesprächen gemeinsame Auffassungen feststellen. So waren sie sich einig, dass der militärische und politische Zusammenbruch der Nazi-Herrschaft bevorstehe. Bei diesem Zusammenbruch müsse die Arbeiterschaft zusammengefasst werden. Auch hinsichtlich einer einheitlichen gewerkschaftlichen Bewegung als zukünftige Organisationsform bestand Einigkeit.¹⁰⁷ Obwohl Priemer einen solchen Zusammenschluss in der aktuellen Situation für verfrüht ansah, erhielt Selke von Heinze den Auftrag, ein Treffen zwischen den beiden sozialdemokratischen Gewerkschaftern und Willi Heinze sowie Anton Saefkow in die Wege zu leiten.¹⁰⁸ Von Selke beauftragt stattete Peter zunächst dem ihm aus seiner früheren Gewerkschaftsarbeit im Buchbinderverband bekannten August Imhof in dessen Wohnung einen Besuch ab. Im Verlauf des Gesprächs über die Notwendigkeit, neue Gewerkschaften aufzubauen, bat Peter seinen alten Verbandskollegen, sich mit zwei Männern zu einer bestimmten Zeit am U-Bahnhof Prinzenstraße zu treffen, die mit ihm über konkrete Möglichkeiten aktueller Gewerkschaftsarbeit sprechen wollten.¹⁰⁹ Imhof stimmte diesem Vorschlag zu, so dass am 20. Juni 1944 ein Treffen zwischen ihm, Heinze und Saefkow zustande kam.¹¹⁰ Im Verlauf dieses Treffens verwies Imhof darauf, dass er für eine aktive Mitarbeit zu alt sei, aber „er wolle sich (...) nach geeigneten Mitarbeitern für sie umsehen.“¹¹¹ Weiterhin sagte er zu, eine Zusammenkunft zwischen seinem Kollegen Priemer und Saefkow zu organisieren. Diese fand auch einige Tage später statt. „Hier erörterten die Erschienenen die Bildung gewerkschaftlicher Kampfgruppen als Keimzellen eines späteren ‚Graphischen Verbandes‘.“¹¹² Einigkeit bestand unter ihnen darüber, „dass die zukünftige deutsche Gewerkschaftsbewegung vom Einheitsgedanken geleitet werden müsse.“¹¹³ Allerdings kam es zu keiner Zusammenarbeit, da Emil Priemer die Pläne von Anton Saefkow für aussichtslos hielt. Saefkow hatte die Notwendigkeit eines Neuaufbaus der Gewerkschaften damit begründet, dass nach dem Sieg über den Faschismus die Arbeiterschaft eine wirksame Organisation haben müsse, um „nicht der



Emil Priemer

¹⁰⁵ F. Jacob, Aktuelle Fragen unserer Arbeit, a.a.O., S. 278.

¹⁰⁶ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 82, Bl. 84 u. Bl. 89.

¹⁰⁷ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 32.

¹⁰⁸ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 37.

¹⁰⁹ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 38.

¹¹⁰ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 32.

¹¹¹ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 38.

¹¹² BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 32.

¹¹³ Ebenda.

Willkür der Besatzungsmächte preisgegeben (zu sein). Es sei die Pflicht der alten Verbandsfunktionäre, die ehemaligen Gewerkschaftler zusammenzufassen.“¹¹⁴ Priemer lehnte diese Vorgehensweise ab, da die alten Gewerkschaftsfunktionäre aufgrund ihrer Geschichte keine Vertrauensbasis mehr in der Arbeiterschaft besäßen.¹¹⁵

Auch ein späterer Versuch von Heinze, Emil Priemer umzustimmen, scheiterte. Schließlich brach auch August Imhof Ende Juli 1944 den Kontakt zu Heinze ab.¹¹⁶

Zu diesem Zeitpunkt rollte aber schon die Verhaftungswelle über die Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation hinweg, von der auch Rudolf Peter am 28. August 1944 erfasst wurde. Bereits vorher waren am 10. August Willi Heinze und Wilhelm Selke sowie August Mikutta am 22. August festgenommen worden.

7. Die Verhaftung

Die Festnahme von Rudolf Peter am 28. August 1944 durch die Gestapo stand im engen Zusammenhang mit der Verhaftung von Anton Saefkow und Franz Jacob am 4. Juli 1944 sowie dem Kadergruppenleiter Willi Heinze am 10. August 1944.¹¹⁷

Saefkow und Jacob waren nach einem Treffen mit dem Sozialdemokraten Adolf Reichwein, Mitglied der Widerstandsgruppe „Kreisauer Kreis“, verhaftet worden. Die Information über das Treffen hatte die Gestapo über Ernst Rambow¹¹⁸ erhalten, einen alten Kommunisten, der 1934 als Leiter des Abwehrapparats der KPD-Bezirks Wasserkante zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. In der Haftanstalt Oslebshausen lernte ihn der dort ebenfalls inhaftierte Anton Saefkow kennen.

Als „Anfang 1944 die Lage immer mehr zum Handeln drängte und bereits zu vielen Betrieben (...) Verbindung bestand, außerdem Komitees 'Freies Deutschland' gegründet waren, wurde seitens Anton S. die Verbindung mit R. direkt aufgenommen“.¹¹⁹ Saefkow hielt Rambow für



Horst Kopkow

besonders vertrauenswürdig und erteilte ihm „den Auftrag, den internen Apparat der Partei aufzuziehen.“¹²⁰

Wovon Saefkow nichts wusste, war Rambows Tätigkeit für das Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Nach Verbüßung seiner Zuchthausstrafe war Rambow in das RSHA in die Berliner Prinz-Albrecht-Str. 8 eingeliefert worden. Aus Angst vor einer Schutzhaft in einem Konzentrationslager hatte er sich dort gegenüber dem Kriminalobersekretär Hermann Schulz als Informant zur Verfügung gestellt. Dieser gehörte der Sonderkommission „Nationalkomitee Freies Deutschland Berlin (NKFD Berlin)“ unter der Leitung des Kriminalrats Horst Kopkow an.¹²¹ Mit Ernst Rambow, der von Saefkow den Decknamen „Hermann“ erhielt, besaß die Gestapo also einen Spitzel im engen Führungskreis der Widerstandsorganisation, der ihr auch

weisungsgerecht die Widerstandskämpfer auslieferte.¹²²

Nach mehreren Vernehmungen unter Folter hatte Anton Saefkow während der Vernehmung am 17. Juli 1944 den Leiter der 3er-Gruppe im Deutschen Verlag Wilhelm Selke „als Mittäter

¹¹⁴ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 81f.

¹¹⁵ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 82.

¹¹⁶ Ebenda.

¹¹⁷ BArch, NJ1550, Bd. 2, Bl.25.

¹¹⁸ Ernst Rambow wurde am 25. September 1945 von einem sowjetischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 10. November 1945 hingerichtet. Siehe Johannes Tuchel, Kontakte zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten im Sommer 1944, a.a.O., S. 100.

¹¹⁹ Georg Dünninghaus zit. nach Ursel Hochmuth, „Hitlers Krieg ist nicht unser Krieg!“ in: Marxistische Blätter 1995, Heft 5, S. 77.

¹²⁰ BArch, NJ 1500, Bd. 14, Bl. 4.

¹²¹ K. Holtmann, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe vor dem Volksgerichtshof, a.a.O., S. 124f.

¹²² Allein im Juli 1944 wurden nicht nur Saefkow, Jacob und Bästlein, sondern mehr als 60 weitere Mitglieder der Gruppe festgenommen. Vgl. Ebenda.

bezeichnet.“¹²³ Am 10. August wurde Selke daraufhin festgenommen und vier Tage später verhört. In diesem Gespräch gelang es Selke, sich als einzelne, von der illegalen kommunistischen Organisation angesprochene Person darzustellen, die aber die Aufforderung zur Mitarbeit beim Aufbau einer illegalen Organisation abgelehnt habe.¹²⁴ So wurde Selke in dem am 10. Oktober 1944 stattgefundenen Prozess vor dem Volksgerichtshof lediglich angeklagt, er habe „von den hochverräterischen Umtrieben der oben genannten Gruppe Kenntnis erhalten, es jedoch unterlassen, bei einer zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.“¹²⁵ Auf dieser Grundlage wurde er von dem VGH unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Martin Stier¹²⁶ wegen Mitwisserschaft und unterlassener Anzeige eines hochverräterischen Vorhabens, ohne an diesem beteiligt gewesen zu sein, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.¹²⁷ Doch inzwischen waren weitere Verhaftungen vorgenommen worden, u.

a. die von Willi Heinze, dem Kaderleiter der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation für das graphische Gewerbe. Im Rahmen der Verhöre trat nun die wirkliche Rolle von Selke als Kopf der Widerstandsgruppe im Deutschen Verlag zu Tage. Im Zusammenhang mit den Verhören von Heinze und Selke wurden nun



Wilhelm Selke nach seiner Verhaftung am 10. August 1944

auch Rudolf Peter und August Mikutta als Mitglieder der 3er-Gruppe enttarnt und am 28. August verhaftet und in die Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Berlin-Moabit eingeliefert.¹²⁸ Gemeinsam mit Willi Heinze, Wilhelm Selke und August Mikutta sowie weiteren 10 Widerstandskämpfern wurde Rudolf Peter am 17. und 18. Januar 1945 vor dem Volksgerichtshof unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Kurt Albrecht¹²⁹ wegen „der gemeinschaftlichen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung“ angeklagt.¹³⁰ Vor Prozessbeginn wurden die Angeklagten in das Landgerichtsgefängnis Potsdam überführt.

8. Der Prozess vor dem Volksgerichtshof

Am 25. Oktober 1944 hatte der Oberreichsanwalt die Anklageschrift gegen die in Haft befindlichen 14 Angeklagten vorgelegt. Als „wesentliches Ergebnis der Ermittlungen“¹³¹ wurden hier die Anschuldigungen zusammengefasst: „Etwa im Sommer 1943 begann in Berlin eine Anzahl führender kommunistischer Funktionäre, darunter Anton Saefkow und Franz Jacob, zu denen später insbesondere Bernhard Bästlein stieß, unter Ausnutzung früherer illegaler Beziehungen erneut eine straffe kommunistische Organisation aufzuziehen, die vor allem in den Betrieben und in der Wehrmacht verankert werden sollte.“

¹²³ BArch, NJ 1538, Bd. 5, Bl. 1.

¹²⁴ BArch, NJ 1538, Bd. 5, Bl. 8.

¹²⁵ BArch, NJ 1538, Bd. 1, Bl. 1.

¹²⁶ Martin Stier (1903–1945), NSDAP-Mitglied (Nr. 1.202.415) seit 1. Juni 1932, gehörte seit dem 26. August 1942 dem VGH an und war an einer Vielzahl von Todesurteilen sowohl als Vorsitzender als auch als Beisitzer beteiligt. Er kam am 6. Februar 1945 bei einem Bombenangriff auf Berlin ums Leben.

¹²⁷ BArch, NJ 1538, Bd. 1, Bl. 7.

¹²⁸ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 54.

¹²⁹ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 73. Dr. Kurt Albrecht (1885–1962), NSDAP-Mitglied (Nr. 2.655.431) seit 1. Mai 1933, war seit 1936 Richter am VGH. Dort wurde er Präsident des 5. Senats. In dieser Funktion war er an vielen Todesurteilen beteiligt. Im April 1960 wurde er wegen Beteiligung an Todesurteilen am Volksgerichtshof verurteilt, jedoch wurde das Verfahren gegen ihn bereits im Juni 1960 eingestellt.

¹³⁰ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 25.

¹³¹ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 26.

Die Angeschuldigten zu I¹³² haben im Rahmen dieser hochverräterischen Bestrebungen im Jahre 1944 in Berlin illegale gewerkschaftliche Gruppen in den Betrieben zu bilden gesucht und zu diesem Zweck, zum Teil in der Wohnung des Angeschuldigten Heyder, zahlreiche Zusammenkünfte gehabt, wobei Heinze wiederholt der Überzeugung Ausdruck gegeben hat, der gegenwärtige Krieg sei für das Reich verloren. Die Angeschuldigten Heinze, Wordelmann, Hegenbart, Maslowski und Reichle haben ferner Geld, Lebensmittel und Lebensmittelkarten für illegal lebende Gesinnungsgenossen gesammelt oder gespendet, die Angeschuldigten Heinze, Selke und Peter auch illegale Flugschriften verbreitet. Heinze, Wordelmann, Hegenbart und Selke sind ferner auch als Werber tätig gewesen.

Die Angeschuldigten zu II¹³³ haben hiervon zum Teil Kenntnis gehabt, aber keine Anzeige erstattet.

Verbrechen nach § 80 Abs. 2, § 83 Abs. 2, 3 Nr. 1 und 3, §§ 91 b, 139, 47, 73 StGB. § 5 Abs. 1 Nr. 1 KSSVO.¹³⁴

Vor allem die Zuordnung der Anklage als Straftaten nach § 80 und § 83 sowie § 91 b StGB macht deutlich, dass der Oberreichsanwalt dem VGH die Rolle zuwies, die der nationalsozialistische Jurist und stellvertretender Oberreichsanwalt Heinrich Felix Parrisius mit den Worten umriss: „Seine Aufgabe ist nicht die, Recht zu sprechen, sondern die Gegner des Nationalsozialismus zu vernichten.“¹³⁵

Am 24.4.1934 wurde der VGH als „Ausdrucksform nationalsozialistischer Grundauffassungen auf dem Gebiet der Rechtsprechung“ für die erst- und letztinstanzliche Aburteilung aller Verbrechen des Hoch- und Landesverrats durch Art. III § 1, Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens zur Sicherung der Existenz und der Sicherheit des Deutschen Reichs errichtet.¹³⁶



Der Volksgerichtshof 1944

Zwar sollte die Strafprozessordnung für die Verfahren am VGH gelten, doch gab es eine Reihe von Sonderbestimmungen, die den Charakter des VGH als politisches Instrument zur Durchsetzung des faschistischen Herrschaftsanspruchs und zur Beseitigung jeglicher Opposition bestätigten. So waren keine Voruntersuchungen und auch kein Eröffnungsbeschluss notwendig. Außerdem bestand die zwingende Genehmigungspflicht bei der Verteidigerwahl, wobei die einmal erteilte Genehmigung auch wieder zurückgenommen und der Rechtsanwalt auf Anordnung des Gerichtsvorsitzenden ersetzt werden konnte.¹³⁷

Kennzeichnend für das Primat des Politischen war auch die enge Zusammenarbeit mit der Gestapo. So existierte die Möglichkeit, freigesprochene Personen oder auch Personen nach Beendigung des Strafvollzugs nicht in die Freiheit zu entlassen, sondern von der Reichsanwaltschaft der Gestapo zu übergeben, die eine Schutzhaft anordnete.

¹³² Es handelt sich hierbei um folgende Personen: Willi Heinze, Julius Wordelmann, Hugo Seidel, Wilhelm Heyder, Paul Hegenbart, Paul Maslowski, Wilhelm Selke, August Mikutta, Rudolf Peter, August Imhof und Karoline Reichle.

¹³³ Gemeint sind hier die Personen Emil Priemer, Walter Leistner und Richard Leistner.

¹³⁴ BArch, NJ 1550, Bl. 25f.

¹³⁵ zit. nach: Eberhard Aleff u. a., Das Dritte Reich, Hannover 1981, S. 90.

¹³⁶ RGBl. 1934, Teil I, S. 341.

¹³⁷ K. Holtmann, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe vor dem Volksgerichtshof, a.a.O., S. 105f.

Der Tatbestand des Hochverrats erwies sich als Schnittstelle zwischen dem politischen Widerstand und den Strafverfahren vor dem VGH, wie sich an den aufgeführten Paragraphen deutlich zeigen lässt.

§ 80 Abs. 2 StGB befasste sich mit der als hochverräterische Handlung definierten Bestrebung, eine Änderung der Verfassung herbeizuführen, wobei hier nicht die formal noch existierende Weimarer Verfassung, sondern die das staatliche Leben formenden nationalsozialistischen Grundlagen gemeint waren. Die mit der Todesstrafe zu ahndende Handlung umfasste nicht nur eine vollzogene, nachweisbare Tat, sondern bereits deren Androhung. Nach Auffassung der Gesetzgeber waren „alle von den Kommunisten in Deutschland verfolgten Ziele und Bestrebungen (...) hochverräterischer Art, da die KPD von jeher darauf ausgegangen ist, einen Umsturz der in Deutschland herrschenden politischen Zustände, jetzt insbesondere den gewaltsamen Sturz der nationalsozialistischen Staatsform (...) herbeizuführen.“¹³⁸ Damit wurden nicht nur die Mitgliedschaft, sondern auch jegliche Aktivitäten, die in einen Zusammenhang mit der illegalen KPD gebracht wurden, als hochverräterische Handlungen definiert.

Im § 83 StGB wurden Handlungen oder Äußerungen, die als Vorbereitung zum Hochverrat eingestuft wurden, einer hochverräterischen Handlung gleichgesetzt. Jegliche Formen der Unterstützung antinationalsozialistischer Organisationen oder Bestrebungen fielen darunter, so z. B. Geldsammlungen für politische Gefangene, oppositionelle Propaganda in mündlicher oder schriftlicher Form, das Hören ausländischer Sender oder die Beteiligung an einer als oppositionell angesehenen Versammlung. Die Schwere des Verstoßes beruhte auf der Einschätzung des Gerichts, so dass für diese Vergehen neben der Zuchthaus- auch die Todesstrafe in Betracht kam. Als besonders gefährliche Formen der Umsturzvorbereitung galten Aktivitäten zur Schwächung von Polizei und Wehrmacht, z. B. die Warnung vor polizeilichen Maßnahmen oder die Einwirkung auf einzelne Wehrmachtsangehörige zwecks Desertation.¹³⁹

Mit der 1939 erlassenen Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) besaß die nationalsozialistische Justiz ein weiteres Instrument zur Sanktionierung oppositioneller Handlungen und Äußerungen. Nach § 5 KSSVO drohte die Todesstrafe bei öffentlichen Äußerungen oder Aufforderungen zur Verweigerung der Dienstpflicht der Wehrmacht oder zur Lähmung oder Zersetzung der wehrhaften Selbstbehauptung des deutschen Volkes. Als öffentlich wurde jeglicher Personenkreis angesehen, aus dem die Äußerung herausgetragen werden könnte; beinahe jede



NS-Plakat gegen "Feindbegünstigung"

Aussage (Unmut, Pessimismus, sachliche Kritik) konnte als Wehrkraftzersetzung definiert werden.¹⁴⁰

Von besonderer Bedeutung war schließlich auch noch § 91 b StGB, in dem der Tatbestand der Feindbegünstigung erfasst wurde. Mit dem Tode oder lebenslangem Zuchthaus wurde bestraft, „wer im Inland oder als Deutscher im Ausland es unternimmt, während des Krieges gegen das Reich oder in Beziehung auf einen drohenden Krieg der feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reiches oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil zuzufügen.“¹⁴¹ Das

¹³⁸ Heinrich Felix Parrisius zit. nach: K. Holtmann, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe vor dem Volksgerichtshof, a.a.O., S. 106.

¹³⁹ Sabine Stampf, Das Delikt des Hochverrats im NS-Staat, in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland, Münster 2016, S. 151.

¹⁴⁰ S. Stampf, Das Delikt des Hochverrats, a.a.O., S. 169.

¹⁴¹ Zit. nach Gerhard Werle, Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin 1989, S. 124.

galt nicht nur im militärischen Sinne, sondern auch bei ideologischer oder wirtschaftlicher Feindbegünstigung. Das VGH legte diesen Tatbestand mit fortlaufendem Kriegsgeschehen immer weiter aus. Die Beschaffung von Lebensmittelkarten, die Aufforderung, Produktionsabläufe zu stören, das Abhören von ausländischen Sendern, das Verbreiten von oppositionellen Flugschriften fielen unter diesen Paragraphen.

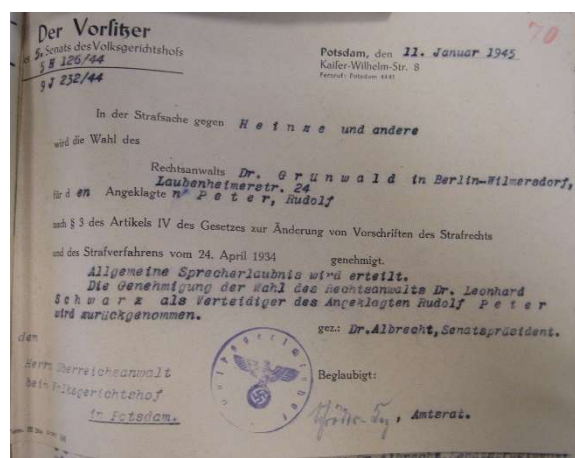
Nach Absatz 2 konnte die Zuchthausstrafe nicht unter zwei Jahren betragen, wenn nach Auffassung des Gerichts die Tat nur unbedeutende Nachteile für das Reich bzw. bedeutungslose Vorteile für den Feind zur Folge gehabt hatte.

Mit einem derartigen Instrumentarium ausgerüstet fand am 17. und 18. Januar 1945 die Verhandlung gegen Rudolf Peter und 13 weitere Angeklagte vor dem 5. Senat des VGH¹⁴² ohne Zeugen statt. In der Anklageschrift wurde ihm „gemeinschaftliche Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung“¹⁴³ vorgeworfen. Der darauf basierende Strafantrag gegen Peter forderte eine Zuchtausstrafe von 8 Jahren.¹⁴⁴

Bereits im Vorfeld hatte das Gericht am 11.1.1945, also 6 Tage vor Prozessbeginn, von seinem Sonderrecht Gebrauch gemacht und den mit Schreiben vom 17.10.1944 bereits genehmigten Wahlverteidiger Dr. Schwarz¹⁴⁵ durch den Rechtsanwalt Dr. Grünwald ersetzt.¹⁴⁶

Im Prozess selbst verhielt sich Rudolf Peter entsprechend der Strategie, die bei nahezu allen Angeklagten der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation festzustellen war. Es wurden immer nur die Sachverhalte und Verbindungen zugegeben, die dem Gericht bereits bekannt waren. Außerdem wurde versucht, die Verantwortung für das eigene Handeln als Resultat von Beeinflussung oder Freundschaftsgefälligkeiten abzuschwächen.¹⁴⁷ In ihrer Analyse der Urteile gegen die Mitglieder der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation kommt Karen Holtmann zu dem Ergebnis, dass bei mangelnder Beweislage politisch Unorganisierte, die in ihrer Vergangenheit noch nicht politisch aufgefallen waren, „auf eine mildere Beurteilung hoffen, da ihnen ein Engagement im Widerstand mit Täterwillen nicht nachgewiesen werden konnte.“¹⁴⁸ Auch eine Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront (DAF) oder anderen nationalsozialistischen Vorfeldorganisationen konnte sich strafmildernd auswirken, da die Richter hierin u. U. ein Anzeichen sahen, dass der Angeschuldigte kein fanatischer Gegner des Nationalsozialismus war. Schließlich konnte auch ein schnelles Geständnis, das zur Klärung der Sachverhalte führte, sich positiv für den Angeklagten niederschlagen.¹⁴⁹

In seinen Ausführungen, mit denen Peter sich vor Gericht zu verteidigen versuchte, finden wir eine Reihe der von Karen Holtmann festgestellten Aspekte wieder. Peter leugnete zwar nicht, dass ihm „die hochverräterische und feindbegünstigende Zielsetzung und Tätigkeit des NKFD und dessen Zusammenarbeit mit emigrierten Gewerkschaftsfunktionären“ durchaus bekannt war, aber er bestritt entschieden, „eine Bereitwilligkeitserklärung zur Mitarbeit“ abgegeben zu



Anordnung zur Ersetzung des Wahlverteidigers durch einen Pflichtverteidiger bei R. Peter

dem Angeklagten niederschlagen.¹⁴⁹ In seinen Ausführungen, mit denen Peter sich vor Gericht zu verteidigen versuchte, finden wir eine Reihe der von Karen Holtmann festgestellten Aspekte wieder. Peter leugnete zwar nicht, dass ihm „die hochverräterische und feindbegünstigende Zielsetzung und Tätigkeit des NKFD und dessen Zusammenarbeit mit emigrierten Gewerkschaftsfunktionären“ durchaus bekannt war, aber er bestritt entschieden, „eine Bereitwilligkeitserklärung zur Mitarbeit“ abgegeben zu

¹⁴² Dem Gericht gehörten an: Senatspräsident Dr. Albrecht (Vorsitzender), Volksgerichtsrat Dr. Merten (Berichterstatter), Generaldirektor Weidenhofer (Beisitzer), Kreisleiter Stier (Beisitzer), Landgerichtsrat Dr. Hager (Vertreter des Oberreichsanwalts), BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 63 u. 68.

¹⁴³ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 25.

¹⁴⁴ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 66.

¹⁴⁵ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 42.

¹⁴⁶ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 70.

¹⁴⁷ Vgl. K. Holtmann, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe vor dem Volksgerichtshof, a.a.O., S. 213 u. 220ff.

¹⁴⁸ K. Holtmann, Die Saefkow-Jacob-Bästlein-Gruppe vor dem Volksgerichtshof, a.a.O., S. 191.

¹⁴⁹ Ebenda.

haben.¹⁵⁰ In diesem Zusammenhang betonte er, dass er nie einer politischen Partei angehört habe. Er sei auch nicht an einer Änderung der politischen Verhältnisse interessiert, da er z. B. „die Vorteile der DAF, insbesondere der KdF, an dessen Veranstaltungen er sich rege beteiligt habe“,¹⁵¹ zu schätzen wisse. Durch diesen Hinweis versuchte er dem Verdikt des VGH zu entgehen, der Mitglieder der KPD von vornherein als Hochverräter ansah. Sein Kontakt zu Heinze sei im Wesentlichen seiner Neugierde geschuldet gewesen. Den Vorwurf der Weitergabe von Flugschriften wies Peter ebenfalls zurück. Er sei an den ihm zur Verteilung und Werbung übergebenen Flugschriften nicht interessiert gewesen. Das werde daran deutlich, dass er diese „unaufgefordert an Selke zurückgegeben“ habe.¹⁵² Mit dieser Aussage entzog sich Peter auch den Fragen nach weiteren Personen, an die er Flugschriften weitergegeben oder mit denen er über deren Inhalt gesprochen habe. Lediglich die Kontaktaufnahme zu August Imhof gab Peter während des Prozesses zu.¹⁵³ Diesen ihm von Wilhelm Selke erteilten Auftrag habe er jedoch nicht aus politischer Überzeugung ausgeführt. Es sei eine Gefälligkeit gegenüber seinem Kollegen Selke gewesen. Zwar sei ihm bewusst gewesen, dass Selke Imhof für die illegale Organisation werben wolle, aber es sei ihm schwergefallen, „diesen Botendienst seinem Arbeitskameraden Selke abzulehnen.“¹⁵⁴ Nur „ihm zuliebe, nicht aber der kommunistischen Organisation als solcher“,¹⁵⁵ habe er in diesem Einzelfall Selkes illegale Arbeit unterstützt. Für Peter – das galt natürlich auch für die anderen Angeklagten – war das Leugnen der Zugehörigkeit zur Widerstandsorganisation und die Begründung der nicht bestreitbaren Aktivitäten als unpolitische Handlungen, die in privaten bzw. freundschaftlichen Beziehungen ihre Grundlagen hatten, die einzige Möglichkeit, den Vorwurf einer hochverräterischen Tätigkeit zu entkräften.

Im Gegensatz zu Willi Heinze und Wilhelm Selke¹⁵⁶ hatte er mit dieser Strategie Erfolg. Während Heinze und Selke vom Gericht als alte KPD-Mitglieder eine bewusste und gezielte Täterschaft im Sinne des Hochverrats zur Last gelegt wurde und entlastende Aussagen als Schutzbehauptungen abgetan wurden,¹⁵⁷ hielten die Richter die Aussagen von Peter für glaubwürdig. „Hätte er die ihm bekannten umstürzlerischen Ziele als eigene der Verwirklichung näherbringen wollen, so hätte er sich zweifellos weit aktiver eingesetzt.“¹⁵⁸ Für sie war für das von ihnen getroffene Urteil ausschlaggebend, dass Peter „es abgelehnt hat, sich in die illegale Organisation selbst einzugliedern.“¹⁵⁹ Seine Aktivitäten wurden vom Gericht als „Beihilfe zur Verbreitung des Hochverrats und der landesverräterischen Feindbegünstigung des Angeklagten Selke“¹⁶⁰ beurteilt und das Strafmaß auf vier Jahre Zuchthaus und Ehrverlust für die gleiche Zeitdauer festgesetzt.¹⁶¹ Damit war es Peter gelungen, den Charakter seiner eigenen Widerstandshandlungen vor den Richtern als Gehilfentätigkeit darzustellen, was zur Anwendung des § 49 StGB bei der Beurteilung der hoch- und landesverräterischen Tätigkeit

¹⁵⁰ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 88.

¹⁵¹ Ebenda

¹⁵² Ebenda.

¹⁵³ Auch Wilhelm Selke und August Mikutta machten gegenüber den Ermittlern keine Angaben über weitere Kontakte zu anderen Ullstein-Kollegen, so dass es auch zu keinen weiteren Verhaftungen von Betriebsangehörigen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Dreiergruppe kam.. Siehe BArch, NJ 1550, Bl. 37f. und BArch, SAPMO DY 55/V 241/7/24, Bl. 20.

¹⁵⁴ Ebenda.

¹⁵⁵ Ebenda.

¹⁵⁶ Willi Heinze und Wilhelm Selke wurden zusammen mit Julis Wordelmann und Paul Hegenbart in dem Prozess zum Tode verurteilt und 26. Februar 1945 im Zuchthaus Brandenburg-Görden hingerichtet.

¹⁵⁷ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 85.

¹⁵⁸ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 88.

¹⁵⁹ Ebenda.

¹⁶⁰ Ebenda.

¹⁶¹ BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 73.

fürhte.¹⁶² Hiernach wurde Peter nicht als Täter oder Mittäter eingestuft, sondern als Gehilfe. In diesem Fall war eine Strafmilderung juristisch vorgeschrieben. Zwar wurde Peter auf der Grundlage der §§ 80, 83 und 91 b verurteilt, doch die hiernach mögliche Todesstrafe konnte wegen der Einordnung der Tat nach § 49 nicht ausgesprochen werden.¹⁶³

Insgesamt sprach der Volksgerichtshof die Angeklagten in unterschiedlicher Weise im Sinne der Anklage schuldig und verhängte gegen die 14 angeklagten Widerstandskämpfer für ihre Aktivitäten im Rahmen der Saefkow-Jacob-Bästlein-Organisation oder wegen des Nichtanzeigens der Organisation vier Todesurteile, 39 Jahre Zuchthaus und vier Jahre Gefängnis. Keines der nach dem Prozess von Angehörigen oder Bekannten der Verurteilten eingereichten Gnadengesuche wurde vom VGH berücksichtigt.¹⁶⁴ Für Rudolf Peter findet sich allerdings in den Akten kein Hinweis auf ein für ihn gestelltes Gnadengesuch.

BspI. Abschrift.
5 H 126/44
9 J 232/44

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES

In der Strafsache gegen

- 1.) den Angestellten Willi Hei n z e aus Berlin-Stralau, geboren am 26. März 1910 in Berlin,
- 2.) den Hotelportier Julius W o r d e l m a n n aus Berlin-Zehlendorf, geboren am 16. September 1865 in Ruthenberg, Kreis Schlochau,
- 3.) den Kellner Hugo S e i d e l aus Berlin, geboren am 26. November 1893 in Grünau bei Hakenberg,
- 4.) den Hotelbedienten Wilhelm H e y d e r aus Berlin, geboren am 15. Juni 1886 in Gehren, Kreis Arnstadt,
- 5.) den Tapezierer Paul H e g e n b a r t aus Berlin, geboren am 1. September 1884 in Anklam,
- 6.) den Schneidersgesellen Paul K a s l o w s k i aus Berlin, geboren am 17. November 1892 in Zempelburg/Estpr.,
- 7.) den Buchbinder Wilhelm S e l k e aus Berlin, geboren am 29. April 1893 in Krüppeln/Lecklög.,
- 8.) den Factor August H i k u t t a aus Berlin, geboren am 20. April 1893 in Groß-Müllen, Kreis Rüssel/Gstpr.,
- 9.) den Buchbinder Rudolf Vinzenz P e t e r aus Berlin-Grütz, geboren am 2. Oktober 1889 in Podersam bei Saaz/Sudetenland,
- 10.) den Rentner August I m h o f aus Berlin-Baumgartenweg, geboren am 24. Juni 1876 in Mainz,
- 11.) den Werkmeister Emil F r i e m e r aus Berlin, geboren am 14. Januar 1890 in Wehrath bei Düsseldorf-Mettmann,
- 12.) die Klavierlehrerin Karoline R e i c h l e, geborene Katz, geschiedene Gossweiler, aus Berlin-Grimau, geboren am 13. Dezember 1856 in Frankfurt (Main),
- 13.) den Klempner Walter L e i s t n e r aus Berlin-Hammelsburg, geboren am 26. Januar 1907 in Berlin.

14.)

Das dreiseitige Urteil des VGH vom 18. Februar 1945 gegen Willi Heinze und Genossen

- 2 -

14.) den Lackierer Richard L e i s t n e r aus Berlin, geboren am 17. Dezember 1905 in Berlin, sämtlich zur Zeit in dieser Sache in Polizehaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat usw. hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 17. und 18. Januar 1945, an welcher teilgenommen haben

als Richter:
Senatspräsident Dr. Albrecht, Vorsitz,
Volksgerichtsrat Dr. Lenz,
Generaldirektor Weidenhöfer,
Kreisleiter Stiehr,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Landgerichtsrat Dr. Hager,

für Recht erkannt:

I. Die Angeklagten Heinze, Wordelmann, Hegenbart und Selke haben in Berlin in den Jahren 1943/44 im Rahmen einer von den Hauptfunktionären Saefkow und Hegenber neu aufgelegenen kommunistischen Organisation durch Teilnahme an Besprechungen, durch Hergabe von z. T. erheblichen Geldbeträgen und durch Spenden von Lebensmittelmarken für illegal arbeitende Funktionäre sowie meist auch durch Herbeiführung von weiteren Gesinnungsgenossen, die Angeklagten Heinze und Selke auch durch Verbreitung staatsfeindlicher Flugchriften den Hochverrat vorbereitet und dadurch zugleich unsere Feinde begünstigt. Die beiden letztgenannten haben sich auch durch ihre Tätigkeit der Wehrkraftzerstörung schuldig gemacht.

Auch die Angeklagten Seidel, Heyder und Kaslowski haben gelegentlich und in geringem Umfang durch Teilnahme an illegalen Besprechungen, Kaslowski auch durch geringe Geldspenden an den bezeichneten Hochverräterischen Umtrieben der oben genannten Funktionäre als Mittäter sich beteiligt, ihre illegale Tätigkeit jedoch nach kurzer Zeit wieder von sich aus aufgegeben.

Der Angeklagte Peter hat aus Gefälligkeit dem Mitangeklagten

- 3 -

klagten Selke eine illegale Bekanntschaft vermittelt; die Angeklagte Reichle hat Geld und Lebensmittelmarken für illegale Funktionäre in geringem Umfang gespendet. Beide Angeklagte haben jedoch sonst jede Beteiligung an der illegalen Organisation abgelehnt und sind daher nur als Gehilfen tätig geworden.

Die Angeklagten Imhof, Priemer, Mikutta sowie Walter und Richard Leistner haben trotz glaubhafter Kenntnis von diesen staatsfeindlichen Umtrieben keine Anzeige bei der Behörde erstattet.

II. Es werden verurteilt:
Die Angeklagten Heinze, Wordelmann, Hegenbart und Selke zum Tode und zum Ehrenrechtsverlust auf Lebensdauer, die Angeklagten Seidel, Heyder und Kaslowski zu je acht Jahren Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust auf die gleiche Zeitdauer, die Angeklagten Peter und Reichle zu je vier Jahren Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust auf die gleiche Zeitdauer, der Angeklagte Mikutta zu drei Jahren Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust auf die gleiche Zeitdauer, die Angeklagten Walter und Richard Leistner zu je zwei Jahren Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust auf die gleiche Zeitdauer, die Angeklagten Imhof und Priemer zu je zwei Jahren Gefängnis.

III. Den Angeklagten Seidel, Heyder, Kaslowski und Reichle werden je fünf Monate, den Angeklagten Mikutta, Peter, Imhof, Priemer sowie Walter und Richard Leistner werden je vier Monate ihrer Schutzhaft auf die gegen sie erkannten Freiheitsstrafen angerechnet.

IV. Sämtliche Angeklagte haben auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.
Potsdam, den 18. Januar 1945
Gen. Schröder-Kay, Amtsrat
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.
beglaubigt:
Justizdirektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

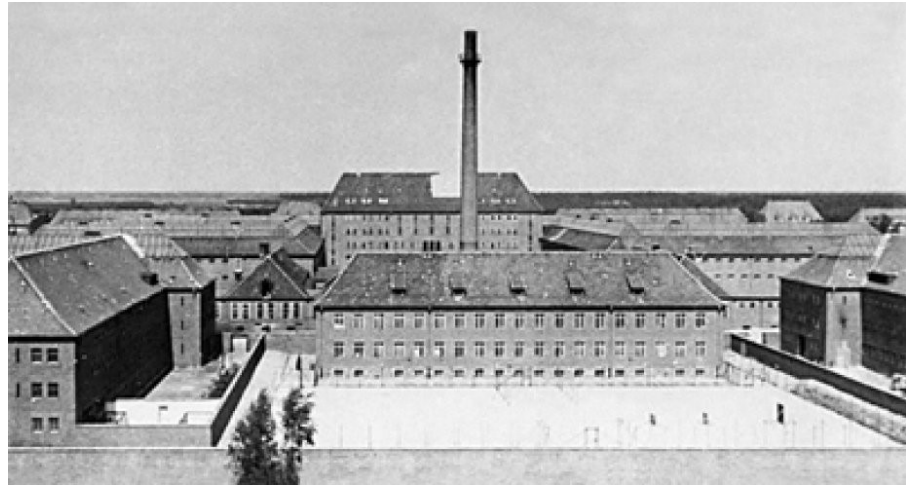
¹⁶² BArch, NJ 1550, Bd. 2, Bl. 88.

¹⁶³ Thomas Vormbaum, Juristische Zeitgeschichte Bd. II, Berlin 2017, S. 125.

¹⁶⁴ BArch, NJ 1550, Bd. 3, Bl. 22f.

9. Haft und Tod

4 Tage nach dem Prozess erfolgte am 22.1.1945 für die sieben zu Zuchthausstrafen verurteilten männlichen Mitglieder der Widerstandsorganisation das Überstellungsgesuch mit beiliegenden Transportzetteln für einen Sammeltransport vom Landgerichtsgefängnis Potsdam ins Zuchthaus Brandenburg-Görden.¹⁶⁵ Die Überführung erfolgte dann am 2.2.1945. Unter dem Aktenkennzeichen 97 232/44 wurde Rudolf Peter ins Zuchthaus Brandenburg-Görden eingeliefert.¹⁶⁶ Über die dortigen Haftbedingungen in den letzten Kriegsmonaten liegt eine Vielzahl von Berichten vor, in denen die



Zuchthaus Brandenburg-Görden

katastrophale Unterbringung in dem hoffnungslos überbelegten Zuchthaus, die völlig unzureichende Ernährung sowie die mangelhafte medizinische Versorgung beschrieben werden. So schildert Leonore Ansorg in ihrem Buch über das Zuchthaus Brandenburg-Görden die Unterbringung des Häftlings Josef Junges, dessen „Einmannzelle mit vier Verurteilten, darunter einem Schwerkranken belegt war. Unter diesen Bedingungen musste auch noch gearbeitet werden; die Arbeit bestand bei ihnen im Auftrennen von Tornistern und Patronentaschen.“¹⁶⁷ Hinsichtlich der Ernährungslage gibt sie einen Bericht von Gustav Urbschat wieder, in dem es u. a. heißt: „Die täglichen Brotrationen wurden auf 300g gekürzt. (...) Der Hunger, schon in normalen Zeiten ein ständiger Begleiter aller Zuchthausgefangenen, wurde jetzt für alle Gefangenen zu einer schrecklichen Folter.“¹⁶⁸ Und über die medizinische Versorgung heißt es: „Durch die Verschlechterung der Gesamtsituation im Zuchthaus nahm die Erkrankung der Gefangenen zu. Ekzeme, Hungerödeme und offene Wunden waren die Folge. Häufig traten nun vermehrt Fälle von TBC auf. Das Krankenhaus konnte die vielen TBC-Kranken nicht mehr aufnehmen.“¹⁶⁹

Die Befreiung der Gefangenen am 21. April 1945 durch sowjetische Soldaten hat Rudolf Peter nicht mehr erlebt. Nach seiner Einlieferung ins Zuchthaus im Rahmen eines Sammeltransports¹⁷⁰ hat er unter diesen Haftbedingungen nur noch einen Monat gelebt. Über diesen kurzen Zeitraum liegen über und von ihm keine Informationen vor. Aufgrund der Anweisung der Zuchthausleitung durften die Gefangenen in den ersten sechs Monaten keinen Brief von Angehörigen empfangen oder an sie schreiben.¹⁷¹ Auch ist unbekannt, ob Rudolf Peter nach Überführung in das Zuchthaus in dem verbleibenden Monat Kontakt zu der dort aktiven Widerstandsorganisation aufnehmen konnte. Vermutlich ist eine Verbindung nicht zustande gekommen, jedenfalls finden sich keine entsprechenden Hinweise aus den Reihen der Mitglieder der illegalen Widerstandsorganisation.

¹⁶⁵ BArch, NJ 1550, Bd. 10, Bl. 4.

¹⁶⁶ BArch, NJ 1550, Bd. 13, Bl. 4.

¹⁶⁷ Siehe Leonore Ansorg, Politische Häftlinge im nationalsozialistischen Strafvollzug: Das Zuchthaus Brandenburg-Görden, Berlin 2015, S. 194.

¹⁶⁸ Zit. nach L. Ansorg, Politische Häftlinge, a.a.O., S. 198.

¹⁶⁹ L. Ansorg, Politische Häftlinge, a.a.O., S. 206.

¹⁷⁰ BArch, NJ 1550, Bd. 10, Bl. 4.

¹⁷¹ Walter Schwerdtfeger, Ein Journalist wird zum Schweigen gebracht, in: Walter Uhlmann (Hrsg.), Sterben um zu leben, Ffm. 1984, S. 91.

Stolperstein für Rudolf Peter ersetzt



Stolperstein für Rudolf Peter

06.12.2017 - Anfang November wurden in Berlin-Neukölln 16 Stolpersteine herausgerissen und gestohlen. Vermutlich von rechtsextremen Tätern. Zu den entwendeten Stolpersteinen gehörte auch der Stolperstein für den Buchbinder Rudolf Peter. Diesen Stein hatte der ver.di-Landesfachbereich Medien, Kunst und Industrie im Jahr 2008 gestiftet. Nachdem die Taten öffentlich wurden, wurden aus dem Kreis des ver.di-Landesfachbereichsvorstands umgehend die Kosten für einen neuen Stolperstein übernommen.

So etwas lassen wir Nazis oder Rassisten - egal welcher Couleur - nicht durchgehen!

Zu den gestohlenen Stolpersteinen schreibt die Bürgerinitiative "Hufeisern gegen Rechts" auf ihrer Internetseite:

Auch wenn mit der Wiederverlegung die Schändung des Gedenkens an die von deutschen Faschisten während der nationalsozialistischen Diktatur ermordeten Widerstandskämpfer nicht ausgelöscht werden kann, so symbolisiert die Wiederverlegung, dass sich die Zivilgesellschaft ihr Gedenken an diese Menschen nicht nehmen lässt. Die große Zahl der Spenden, die nicht nur aus Neukölln und Berlin, sondern auch aus anderen Bundesländern, ja sogar aus Brasilien kamen, zeigt die Empörung und das Entsetzen über diese Schändung der Toten. Mittlerweile sind bereits über 10.000 € auf den Spendenkonten eingegangen. Mit diesem Geld werden nicht nur die herausgerissenen und entwendeten Steine ersetzt, sondern auch eine mehr als doppelt so große Anzahl neuer Stolpersteine in Neukölln finanziert werden.

Aktive der Bürgerinitiative "Hufeisern gegen Rechts" waren selbst mehrfach das Ziel von rechtsextremen Angriffen.¹⁷⁶

¹⁷⁶ Aktuelles, hrsg. von ver.di Medien, Kunst und Industrie Berlin-Brandenburg, 6.12.2018